

Natur



## Managementplan für das FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ – Kurzfassung





## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ – Kurzfassung  
Landesinterne Nr. 178, EU-Nr. DE 4346-302.

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam

[www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

#### Fachliche Betreuung:

#### Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19

14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragter André Freiwald

Tel.: 0331 / 971 648 52

[andre.freiwald@naturschutzfonds.de](mailto:andre.freiwald@naturschutzfonds.de)

[www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

RANA - Büro für Ökologie und

Naturschutz Frank Meyer

Mühlweg 39

06114 Halle/Saale

Telefon: 0345 / 131 75 80

[info@rana-halle.de](mailto:info@rana-halle.de); [www.rana-halle.de](http://www.rana-halle.de)

Projektleitung: Dipl.-Biol. Frank Meyer

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Thoralf Sy

Fachbeiträge: Dipl.-Ing. Wolfgang Linder (FFH-Lebensraumtypen, Biotope, Flora);  
Dipl.-Biol. Thoralf Sy (Tierarten)

Titelbild: Randzone der Übergangs- und Schwingrasenmoore im Oelsiger Luch (T. Sy, März 2017)

Oktober 2018

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Gebietscharakteristik .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....</b>	<b>10</b>
<b>3.</b>	<b>Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten .....</b>	<b>15</b>
<b>4.</b>	<b>Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....</b>	<b>21</b>
<b>5.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen.....</b>	<b>22</b>
5.1.	Grundsätzliche Ziel- und Maßnahmenplanung .....	22
5.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	24
5.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	35
5.4.	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte.....	36
<b>6.</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>36</b>
<b>7.</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>38</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 178 „Oelsiger Luch“ .....	10
Tab. 2:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ .....	15
Tab. 3:	Gefährdete und sonstige wertgebende Farn- und Blütenpflanzen im FFH-Gebiet 178 „Oelsiger Luch“ .....	17
Tab. 4:	Gefährdete und sonstige wertgebende Arten der Moose im FFH-Gebiet 178 „Oelsiger Luch“ .....	18
Tab. 5:	Bedeutung der im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ vorkommenden LRT und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....	21
Tab. 6:	Entwicklungsmaßnahmen für bestehende Flächen des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ .....	26
Tab. 7:	Weitere Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ .....	26
Tab. 8:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ .....	27
Tab. 9:	Sonstige Maßnahmen im Bereich des LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ .....	27
Tab. 10:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ .....	28
Tab. 11:	Behandlungsgrundsätze für den LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen) im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ .....	29
Tab. 12:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen) im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ .....	31
Tab. 13:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen) im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ .....	31
Tab. 14:	Behandlungsgrundsätze für die LRT 91D0*/91D1*/91D2* (Moorwälder) im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ .....	32
Tab. 15:	Erhaltungsmaßnahmen für die LRT 91D0*/91D1*/91D2* (Moorwälder) im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ .....	34
Tab. 16:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0* (Moorwälder) im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ .....	34

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des FFH-Gebietes „Oelsiger Luch“ im Landkreis Elbe-Elster. ....	3
---------	--	---

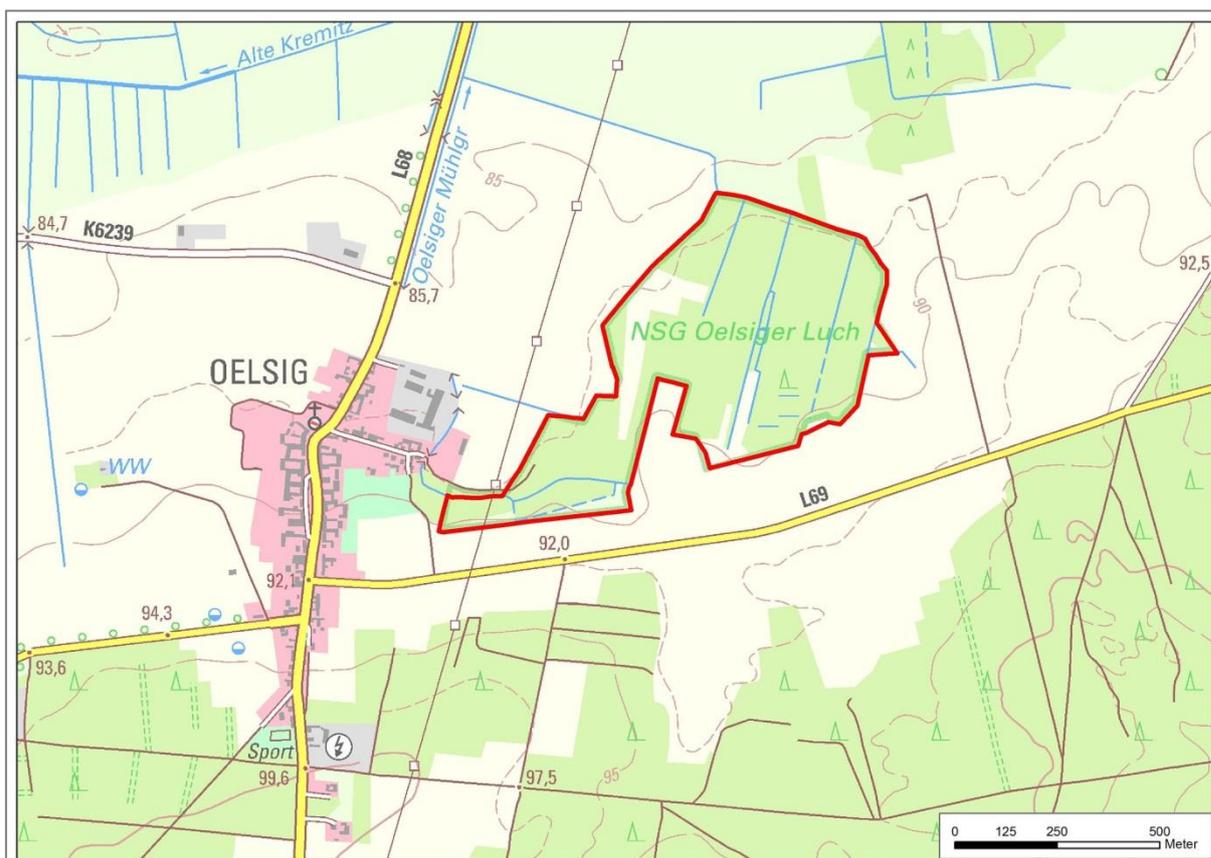
## 1. Gebietscharakteristik

### Lage und Beschreibung des Gebietes

Das ca. 40 Hektar große NSG- und FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ (DE 4346-302) befindet sich unmittelbar westlich der kleinen Ortschaft Oelsig zwischen Herzberg (Elster) und Doberlug-Kirchhain im Landkreis Elbe-Elster. Es liegt innerhalb des Niederungsgebietes zwischen Elbe und Elster, welches als Schmelzwasserrinne nach der Saale-Eiszeit vor etwa 150.000 Jahren entstanden ist. Durch zahlreiche Entwässerungsmaßnahmen wurde diese weitläufige Moorlandschaft urbar gemacht und ist heute von einer überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung geprägt. Auf kleiner Fläche blieb hierbei das Oelsiger Luch trotz vielfacher Entwässerungsversuche als Moor erhalten.

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung nach SCHOLZ (1962) ist das Gebiet Teil des Elbe-Mulde-Tieflandes und liegt im Untergebiet Elbe-Elster-Tiefland.

Laut SDB wurde das FFH-Gebiet im September 2000 mit einer Fläche von 39,84 ha an die EU gemeldet. Nach Anpassung an die Grenzen des gleichnamigen Naturschutzgebietes (Übernahme der angepassten Grenze vom LfU, Stand: Feb. 2017) umfasst das FFH-Gebiet eine Fläche von 40,06 ha (siehe Abb. 1). Diese Grenze bildet die weitere Planungsgrundlage des vorliegenden Managementplanes.



**Abb. 1:** Lage des FFH-Gebietes „Oelsiger Luch“ im Landkreis Elbe-Elster.

Das Gebiet wird durch ein etwa zehn Hektar großes, weitgehend baumfreies Sauer-Zwischenmoor (LRT 7140) geprägt. Obwohl es von Schilf (*Phragmites australis*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Flatterbinse (*Juncus effusus*) und diversen Seggen (z.B. *Carex acuta*, *C. paniculata*) dominiert wird, gibt es noch kleinflächig ausgebildete Torfmoosrasen, offene Wasserstellen und gefährdete Arten wie Sumpf-Schlangenzwurz (*Calla palustris*) und Graue Segge (*Carex canescens*). Neben der Dominanz von Schilf und Pfeifengras verweisen die einwachsenden Gehölze, vor allem Birken (*Betula pendula*, *B. pubescens*), Kiefern (*Pinus sylvestris*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) auf ein Degenerationsstadium und sind Zeuge der Jahrhunderte währenden Entwässerung und Torfmineralisierung. An den Rändern geht das Moor in einen Moorbirkenwald über, der als ein Sukzessionsstadium angesehen werden kann (HIRSCH 2016).

Administrativ ist das FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ der Stadt Schlieben (Ortsteil Oelsig) zugehörig, die wiederum dem Verwaltungsbund Amt Schlieben mit derzeit fünf Gemeinden zugehörig ist. Das Gebiet liegt vollständig in der Gemarkung Oelsig.

### **Geologie, Geomorphologie und Boden**

Der Planungsraum liegt im Süden des Norddeutschen Tieflandes und zählt zum Breslau-Magdeburger Urstromtal, das in der Saalekaltzeit gebildet wurde (LANDKREIS ELBE-ELSTER 1997). Hier erfolgte die Entwässerung der Saale-Vereisungen durch Abfluss des Schmelzwassers nach Nordwesten. Nach dem Rückgang der Inlandvereisung setzten im Holozän die Bodenbildungs- sowie die Abtragungs- und Akkumulationsvorgänge ein. In den grundwasserbeeinflussten Niederungen der Elsterniederung entstanden Auenlehmstandorte mit Moorbildungen.

Im Einzugsgebiet der Fließgewässer Schwarze Elster, Röder, Riecke und Pulsnitz sind fluviatile Ablagerungen aus dem Weichsel-Frühglazial des Pleistozäns (Talsande, Niederterrassen) weit verbreitet. Fluviatile Ablagerungen aus dem Holozän (Auenlehme) beschränken sich auf die heutigen Fließgewässertäler. In grundwasserbeeinflussten Niederungsbereichen mit stagnierender Grundnässe kam es innerhalb der Talsandbereiche sowie in den Randauen – wie auch im hier behandelten Oelsiger Luch – zu Niedermoorbildungen. Fluviatile Ablagerungen einschließlich der Niedermoorstandorte bilden die holozäne Niederung.

Innerhalb des Schliebener Beckens mit Höhenlagen zwischen 80 und 100 m üNN, das von den Niederlausitzer Randhügeln umgeben und zur Elsteraue hin geöffnet ist, sind neben Beckensanden vor allem anmoorige und moorige Bildungen vorherrschend.

Die Oberböden im Planungsraum sind pleistozänen und holozänen Ursprungs. Dabei dominieren sandige Bodensubstrate, die von reinem Sand oder Kies über schwach lehmigem Sand bis stark lehmigem Sand reichen. Vereinzelt werden tonige Substrate angetroffen.

Die Hauptbodenformen innerhalb der holozänen Auen und Niederungen sind Auengleye und Vegagleye aus Auenlehmsand und Auensand. In Senkenlagen kommen Böden mit erhöhtem Anteil an organischer Substanz vor, die den Anmoorgleyen und Humusgleyen aus Sand zuzustellen sind. Reine Flachmoortorfe, die auf Sand oder Mudde lagern, sind selten, da die ursprüngliche Ausdehnung der Torfe stark durch Abbau reduziert und durch Entwässerung degradiert wurden. Ursprünglich waren holozäne torfige und anmoorige Ablagerungen im Gebiet weit verbreitet, jedoch überwiegend geringmächtig.

## **Klima**

Das Plangebiet befindet sich im Übergangsbereich zwischen dem maritimen westeuropäischen und dem subkontinentalen osteuropäischen Klima und kann bereits dem stark kontinental beeinflussten Klima des Binnentieflandes zugeordnet werden.

Die mittlere Jahrestemperatur beträgt ca. 8,6 °C, und es wird ein mittlerer Jahresniederschlag von 570 mm gemessen. Die mittlere tägliche Temperaturschwankung beträgt knapp 9 °C. Die Zahl der frostfreien Tage wird mit 172 angegeben.

## **Hydrologie**

Beim Oelsiger Luch handelt sich um ein Hang- und Durchströmungsmoor, bei dem Grundwasser der südlich gelegenen Hochflächen großflächig in Sickerquellen austritt und das FFH-Gebiet nach Norden hin durch- bzw. flach überströmt. Es ist zudem eines der letzten erhalten gebliebenen Mooregebiete im Landkreis Elbe-Elster, das sich zahlreichen, bis in die 1960er Jahre anhaltenden Entwässerungsversuchen widersetzt hat. Ursache für die Entstehung ist am Talrand über Beckentönen austretendes Grundwasser, das durch eine querverlaufende Talsandschwelle angestaut wird und auf diese Weise eine Hangvermoorung bewirkte. Das Oelsiger Luch liegt im Randbereich des Fichtwaldmoores im saalezeitlich entstandenen Schliebener Becken und damit zwischen den Ausläufern des Südlichen Landrückens und dem Elbe-Elster-Urstromtal. Das Fichtwaldmoor war bis mindestens 1880 noch weitgehend unzugänglich. Bereits um 1930 waren jedoch die Moore des Schliebener Beckens nahezu vollkommen trockengelegt worden. Als eines der wenigen Relikte dieser ehemals großflächigen Moorlandschaft ist das Oelsiger Luch bis heute erhalten geblieben.

Der Landschaftswasserhaushalt des Oelsiger Luches wird durch mehrere Gräben innerhalb des Gebietes und an seiner Peripherie geprägt. Insbesondere im nördlichen Teil des PG entfalten die Gräben eine starke Entwässerungswirkung. Aus naturschutzfachlichen Beweggründen setzten daher etwa ab den 1980er Jahren von ehrenamtlicher Seite Bestrebungen ein, den Wasserabfluss im Gebiet zu verzögern und mehr Wasser in der Fläche zurückzuhalten.

Schließlich förderte auch die Ansiedlung des Bibers den Wasserrückhalt im Gebiet, indem er an günstigen Geländekanten Stau errichtete und bestehende Stauanlagen abdichtete. Dem Biber gelingt es auf diese Weise bis heute, zumindest in Teilbereichen durch Dammbauten einer stärkeren Gebietsentwässerung entgegenzuwirken. Somit hatten die Biberaktivitäten auch in den zentraleren Teilen des Oelsiger Luches positiven Einfluss auf den Wasserstand, wo die Wirkung der vorhandenen technischen Stauanlagen z.T. von untergeordneter Bedeutung ist.

Der Hauptabfluss befindet sich an der Nordspitze des Gebietes über eine Gewässerverrohrung mit einem vorgelagerten Stauwehr (PNS 2006).

## **Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete**

### **Landschaftsschutzgebiet „Ölsiger Luch“**

Ein Teil des FFH-Gebietes liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes, welches mit der Bezeichnung „Ölsiger Luch“ per Beschluss Nr. 03-2/68 des Rates des Bezirkes Cottbus vom 24.04.1968 festgesetzt wurde. Lage und Grenzen des 42,46 ha großen LSG werden in der Karte 1 dargestellt. Schutzzweck des LSG ist gemäß § 26 Abs. 1 BNatSchG die Erhaltung, Entwicklung bzw. Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

Schutzzweck ist außerdem die Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder die besondere kulturhistorische Bedeutung der Landschaft oder ihre besondere Bedeutung für die Erholung.

### **Naturschutzgebiet „Oelsiger Luch“**

Das Naturschutzgebiet (NSG) „Oelsiger Luch“ ist deckungsgleich mit dem gleichnamigen FFH-Gebiet und umfasst eine Größe von 40 ha. Es wurde mit der Verordnung vom 7. Oktober 2002 (GVBl.II/02, [Nr. 30], S.663) als Naturschutzgebiet festgesetzt. Die FFH-Belange wurden mit der Verordnung vom 19. August 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 41] aufgenommen.

Schutzzweck des Naturschutzgebietes als einer der letzten quelligen Moorstandorte (Hangquellmoor) in der Lausitz ist insbesondere die Erhaltung, naturnahe Wiederherstellung und Entwicklung als Lebensraum seltener, in ihrem Bestand gefährdeter wild wachsender Pflanzengesellschaften, insbesondere der Übergangs- und Schwingrasenmoore, der Seggensümpfe, der Feuchtwiesen, des Birkenbruchwaldes und eines Stieleichenkomplexes in natürlicher Baumartenkombination sowie als Lebensraum und Rückzugsgebiet bestandsbedrohter wild lebender Tierarten der Flussauen-, Moor- und Feuchtwiesenlandschaft, insbesondere für bestandsbedrohte Wiesenvogelarten und als Reproduktionsgebiet des Elbebibers.

### **Aktuelle Nutzungssituation**

#### **Landwirtschaft**

Eine landwirtschaftliche Nutzung findet auf zwei Flächen im FFH-Gebiet statt. Ein Grünlandfeldblock (DEBBLI0262028123), die sogenannte Parteienwiese, befindet sich im mittleren, westlichen Teil des FFH-Gebietes. Die ca. 2 ha große Wiese wird zweimal jährlich gemäht, wobei die erste Nutzung entsprechend der NSG-Verordnung und der aktuellen Förderung nicht vor dem 1. Juli eines jeden Jahres stattfindet.

Im Süden wird ein Ackerfeldblock (DEBBLI0362028122) von der FFH-Gebietsgrenze angeschnitten, ca. 0,3 ha liegen innerhalb des Gebietes. Die Fläche wird vom gleichen Bewirtschafter genutzt wie das oben genannte Grünland. Die aktuelle Nutzung ist als „Gründüngung im Hauptfruchtanbau“ ausgewiesen. Ein zweiter Bewirtschafter nutzt den in das FFH-Gebiet hineinragenden, aber komplett außerhalb der Gebietsgrenze liegenden Teil des Ackerfeldblocks. Die Nutzungsart wird auf diesem Teil des Feldblocks als „Ackergras“ bezeichnet. Weitere Ackerfeldblöcke befinden sich an das FFH-Gebiet südlich, westlich und nördlich angrenzend.

Die im Süden des FFH-Gebietes liegenden, schmalen Feuchtwiesen, die aktuell als LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) kartiert wurden („Laschkes Einschnitt“), unterliegen derzeit keiner regelmäßigen Nutzung oder Pflege. Feldblöcke sind auf den Flächen aktuell nicht eingerichtet. Sie wurden bis in die jüngere Vergangenheit zumeist ehrenamtlich einmal jährlich und spät im Jahr gemäht. Akteure waren in dem Fall der Naturschutzverein „Elsteraue“ Falkenberg/Elster e.V., andere Ehrenamtler oder auch die Jagdpächter. In den letzten Jahren wurden die Flächen nicht mehr gemäht.

Historisch wurde das Oelsiger Luch in stärkerem Maße landwirtschaftlich genutzt. Im westlichen Teil befanden sich Ackerflächen, die jedoch trotz anhaltender Entwässerungsmaßnahmen immer wieder einer starken Vernässung unterlagen (ÖKOGRUPPE KREISLICHES GYMNASIUM HERZBERG 1995).

#### **Forstwirtschaft**

Das FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ beinhaltet ca. 32,59 ha forsteingerichtete Flächen. Das entspricht einem Flächenanteil von etwa 81 % des FFH-Gebietes. Die Standorte werden entsprechend der Standortkartierung als ziemlich arm und dauernass bzw. sumpfig charakterisiert.

Der Anteil an Privateigentum der Forstbodenflächen beträgt ca. 44 % (14,33 ha). Im Eigentum des Naturschutzvereins „Elsteraue“ befinden sich ca. 55 % (17,78 ha) der forsteingerichteten Flächen. Hierunter befindet sich auch der Großteil der Offenmoorbereiche als Nichtholzbodenflächen.

Eine forstliche Nutzung ist gegenwärtig im FFH-Gebiet nicht zu erkennen. Gemäß der Verordnung zum NSG „Oelsiger Luch“ ist eine einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung möglich. Die an der natürlichen Vegetation orientierte Baumartenzusammensetzung ist langfristig zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

## **Wassermanagement und Gewässerbewirtschaftung**

### Erfolgte Naturschutzmaßnahmen

Mindestens seit den 1980er Jahren wurden im Oelsiger Luch Maßnahmen durchgeführt, die dem Wasserrückhalt und verzögerten Abfluss dienten. Zunächst wurden auf ehrenamtlicher Basis und zumeist von Seiten des Naturschutzvereins „Elsteraue“ einzelne Entwässerungsgräben verfüllt und Staue angelegt. Diese waren zumindest kleinräumig bereits mit positiven Effekten auf den Wasserrückhalt und mit einer Förderung der moortypischen Vegetation verbunden.

Ab dem Jahr 1990 wurden durch eine Schülergruppe des Gymnasiums Herzberg verschiedene Maßnahmen initiiert und in Eigenregie umgesetzt. Ziel war es, die wertvolle moortypische Vegetation zu fördern und naturnahe Wasserverhältnisse wiederherzustellen. Um den Abfluss aus dem geneigten Moor zu drosseln, sollten auf verschiedenen Höhenstufen Grabenverfüllungen vorgenommen werden (ÖKOGRUPPE KREISLICHES GYMNASIUM HERZBERG 1995, LUA 2004).

Neben der Errichtung eines Kastenfangdammes am Hauptabflussgraben im Jahr 1990 folgten in den Jahren bis 1994 insgesamt zehn Staue, welche in verschiedenen offenen Gräben angelegt wurden. Vor Umsetzung der Maßnahmen wurden im Gebiet ca. 30 ha trockener Adlerfarn-Stieleichenwald zusammen mit Kiefern-Moorbirkenwald sowie unbewaldeten Flächen mit Zwischenmoorvegetation kartiert. Ab ca. 1993 siedelte sich auch der Biber im Gebiet an, der mit der Anlage von Stauen für eine zusätzliche Abflussverzögerung sorgte.

Die Anfang der 1990er Jahre umgesetzten Maßnahmen haben zu deutlichen Veränderungen in der Vegetation des Oelsiger Luches geführt. So haben sich die Bestände des Adlerfarns deutlich auf Randflächen im Südosten und Nordwesten zurückgezogen. Von Süden her breiteten sich die Torfmoosbestände weiter nach Norden aus. Leicht vergrößert hatten sich auch die Bestände der Torfmoos-Wasserschlauchgesellschaften. Durch den dauerhaft hohen Wasserstand waren bereits 2003 große Teile des Birkenbewuchses abgestorben (LUA 2004).

### **Aktuelles Wassermanagement**

Betreiber der Stauanlagen in der Peripherie des FFH-Gebietes „Oelsiger Luch“, welche eine wesentliche Funktion des Wasserrückhaltes im FFH-Gebiet ausüben, ist der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz – Neugraben“.

Im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des MUGV zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes“ sind im Gebiet „Fichtwald III“ in den Jahren 2009-2014 verschiedene Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Wasserhaushaltes umgesetzt worden. Mit den Maßnahmen sollte eine Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, eine naturnahere Gewässerentwicklung sowie die Erhaltung und Wiederherstellung von Bodenfunktionen durch die Stabilisierung der Grundwasserstände und außerdem ein verstärkter Wasserrückhalt erzielt und langfristig gesichert werden.

Defekte Stauanlagen erfüllten nicht mehr die Aufgabe der Wasserrückhaltung. Mit dem Betrieb instandgesetzter Stauanlagen sollte eine Reduzierung des Wasserabflusses sowie die Einhaltung von Mindestwasserständen erreicht werden. Dies bedeutete eine Zweckänderung gegenüber der ursprünglich verfolgten Orientierung, mittels der Anlagen als Bestandteil eines großflächigen Komplexmeliorationssystems ausschließlich land- und forstwirtschaftliche Nutzungen zu bevorteilen. Die beabsichtigte Nutzung war deshalb mit den Interessen der Nutzer in Einklang zu bringen.

Im Rahmen der Instandsetzung wurden die Staubauwerke zu Doppelschützanlagen umgebaut.

Der eingestellte Mindeststau an den Stauanlagen beträgt aktuell 0,80 m, und es kann bis zu 1,50 m angestaut werden. In den vergangenen Jahren wurden auch im Jahresverlauf keine Regulierungen vorgenommen. In den vergangenen Jahren ist jedoch eine Veränderung der Hauptabflussrichtung festzustellen, d.h. eine Verschiebung in westliche Richtung.

Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes betrafen nicht nur die Instandsetzung von Staubauwerken. Zuvor waren bereits im Mühlgraben und Waschgraben feste Stützwälle eingebaut worden, die ebenfalls zu einer Stabilisierung der Wasserstände im Gebiet beitragen sollten. In der Gesamtheit verhalfen die technischen Sanierungen zusammen mit den in den 1980er und 1990er Jahren vorgenommenen Maßnahmen zu einer deutlichen Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes.

#### Gewässerunterhaltung

Das FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ wird von mehreren Gräben durchzogen und an seiner Gebietsgrenze von weiteren Gräben umflossen. Hierbei handelt es sich um Gewässer II. Ordnung. Die Unterhaltung obliegt dem Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz – Neugraben“. Eine regelmäßige Unterhaltung wird nach Auskunft des Verbandes nur an folgenden Gräben an der Gebietsgrenze vorgenommen:

- Waschgraben (Nr. 3.22.17.1)                      Unterhaltung 1 x jährlich (August)
- Oelsiger Mühlgraben (Nr. 3.22.17)              Unterhaltung 1 x jährlich (August)

An diesen beiden Gewässern wird eine jährliche Böschungsmahd und Sohlkrautung vorgenommen, der Aushub wird gemulcht.

An den noch vorhandenen, teils aber stark verlandeten und bewachsenen Moorgräben, welche das Gebiet von Süden nach Norden durchziehen, erfolgt keine Unterhaltung. Auch am Luggaben am westlichen Rand des PG findet nach Auskunft des Verbandes keine regelmäßige Unterhaltung statt. Eine Unterhaltung nach Bedarf wird am Schweinestallgraben westlich des FFH-Gebietes vorgenommen.

Mit Ausnahme des Schweinestallgrabens liegen alle Gräben innerhalb des FFH-Gebietes. Der Oelsiger Mühlgraben verlässt das Gebiet im SW und fließt weiter in nördliche Richtung. Luggaben und Waschgraben verlassen das Gebiet an der nördlichen Gebietsgrenze.

#### **Jagd**

Das Oelsiger Luch ist Einstandsgebiet von hauptsächlich Reh- Schwarz- und Rotwild. Nach Auskunft der Jagdpächter kam es in den letzten Jahren neben dem Biber zu einer Ansiedlung des Nutrias im Gebiet, der jedoch in Brandenburg nicht dem Jagdrecht unterliegt und damit auch nicht jagdbar ist. Zudem sind Ansiedlungen des Waschbären bekannt.

Die jagdliche Nutzung im FFH-Gebiet ist gleichzeitig über die Verordnung zum NSG „Oelsiger Luch“ geregelt. So sind die Anlage von Kirtungen innerhalb geschützter Biotope sowie die Anlage von Ansaatwiesen und Wildäckern im NSG nicht erlaubt. Die Anlage von Ansitzleitern und Kanzeln soll

vornehmlich nur an den Außenrändern des Naturschutzgebietes vorgenommen werden. In der Zeit vom 1. März bis zum 30. Juni eines Jahres ist die Jagd nur vom Ansitz aus gestattet.

### **Eigentümerstruktur**

Knapp 54 % der Fläche des PG befindet sich im Eigentum des Naturschutzvereins „Elsteraue“ Falkenberg/Elster e.V. Die Flächen wurden 1999 und 2005 mit finanzieller Förderung des Naturschutzfonds Brandenburg erworben, um sie für Naturschutzzwecke zu sichern. Das Privateigentum verteilt sich im Gebiet auf ca. 19 Eigentümer und hat einen Flächenanteil von ca. 43 %. Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von ca. 1,2 ha Fläche, was einem Anteil von ca. 3 % entspricht.

### **Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)**

Nach den zur Verfügung stehenden GIS-Daten würde das FFH-Gebiet potenziell zu 92,1 % von Moorbirken-Bruchwald und Moorbirken-Gehölz (C10) eingenommen. Die dominierende Baumart wäre dementsprechend die Moor-Birke (*Betula pubescens*). Nur randlich wären entsprechend der pnV kleinere Bestände von Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (am Nordrand) sowie von Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald ausgebildet.

### **Biotopausstattung**

Das Moor wird von Süden nach Norden durchströmt (Durchströmungsmoor). In der südlichen Peripherie finden sich zahlreiche Austritte von Quellwasser (Sickerquellen), deren Wasser dann nordwärts abgeführt wird. In diesem kleinen Wasserrinnen entwickeln sich Moorinitialen u. a. mit Torfmoosen (*Sphagnum spec.*) und Rundblättrigem Sonnentau (*Drosera rotundifolia*). Die drei größeren ausgehobenen Gräben unterliegen einer stärkeren Verlandung bzw. erfahren einen Anstau durch den Biber. Hier und in weiteren kleineren, teils beschatteten offenen Wasserbereichen treten auch Bestände der Sumpf-Calla (*Calla palustris*) in Erscheinung. Stärkere Vernässungen, überwiegend durch den Biber verursacht, haben insbesondere im Nordwesten zum Absterben von Bäumen (zumeist *Betula spec.*) und zur Waldauflichtung geführt.

Randlich treten auch Birken-Kiefernwald-Fragmente in Erscheinung, die in stärker entwässerten Bereichen u.a. Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) aufweisen können.

In der Peripherie des FFH-Gebietes stockende Fragmente von grundfeuchten Birken-Stieleichenwäldern wurden, soweit sie nicht in dem oben genannten Komplex der LRT 91D1\*, 91D2\* 7140 und 9190 erfasst worden sind, als Entwicklungsflächen des LRT 9190 aufgenommen.

Nach HIRSCH (2016) wird das Gebiet durch ein etwa zehn Hektar großes, weitgehend baumfreies Sauer-Zwischenmoor (LRT 7140) geprägt. Obwohl es von Schilf (*Phragmites australis*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Flatterbinse (*Juncus effusus*) und diversen Seggen (z.B. *Carex acuta*, *C. paniculata*) dominiert wird, gibt es noch kleinflächig ausgebildete Torfmoosrasen (*Sphagnum fallax*, *Sph. squarrosum*, *Sph. spec.*), offene Wasserstellen und gefährdete Arten wie Sumpf-Schlangenzunge (*Calla palustris*) und Graue Segge (*Carex canescens*). Neben der Dominanz von Schilf und Pfeifengras verweisen die einwachsenden Gehölze, vor allem Birken (*Betula pendula*, *B. pubescens*), Kiefern (*Pinus sylvestris*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) auf ein Degenerationsstadium und sind Zeuge der Jahrhunderte währenden Entwässerung und Torfmineralisierung.

An den Rändern geht das Moor in einen Moorbirkenwald über, der als ein Sukzessionsstadium angesehen werden kann. In der Baumschicht dominiert Birke, gemischt mit Kiefer und Erle (*Alnus*

*glutinosa*), in der Strauchschicht Faulbaum, gemischt mit Grauweide (*Salix cinerea*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*), und in der Krautschicht kommt vor allem Pfeifengras vor. Torfmoosrasen (*Sphagnum fallax*, *Sph. squarrosum*, *Sph. fimbriatum*, *Sph. spec.*) und charakteristische Arten wie Sumpf-Schlangenwurz, Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*), Seggen (*Carex canescens*, *C. nigra*, *C. remota* etc.) und Wollgräser (*Eriophorum angustifolium*, *E. vaginatum*) kommen nur noch kleinflächig und vereinzelt vor.

Die trockeneren Bereiche und insbesondere der Waldrand werden vor allem von Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) geprägt. Südwestlich und nördlich haben sich Eichenmischwälder bodensaurer Standorte (LRT 9190) mit teilweise recht alten Eichen herausgebildet. Die angrenzenden Feuchtwiesen werden von Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Flatterbinse (*Juncus effusus*) dominiert, wobei sie durch das Vorkommen von charakteristischen Feuchtwiesenarten wie Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Spitzblütiger Binse (*Juncus acutiflorus*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*) und Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*) ebenfalls naturschutzfachlich wertvoll sind (HIRSCH 2016).

## 2. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die Tab. 1 gibt einen Überblick zum Bestand der LRT im FFH-Gebiet entsprechend den Angaben aus dem Standard-Datenbogen (SDB) sowie der aktuellen Kartierung. Gemäß SDB waren vier FFH-Lebensraumtypen für das Gebiet gemeldet.

Im Ergebnis der aktuellen Kartierung konnten drei der im Standard-Datenbogen angegebenen LRT bestätigt werden: LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore), 9190 (Alte bodensaurer Eichenwälder auf Sandebenen) und 91D0\* (Moorwälder), wobei im Fall der Moorwälder auch weiterhin eine Differenzierung in die verschiedenen Subtypen Moorwald (91D0\*), Birken-Moorwald (91D1\*) und Waldkiefern-Moorwald (91D2\*) beibehalten wird.

**Tab. 1:** Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 178 „Oelsiger Luch“

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angaben im SDB (Stand: 05.2015)			Ergebnis der Kartierung/Auswertung			
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2017		aktueller EHG	maßgeb. LRT
					ha	Anzahl		
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinia caerulea</i> )	-	-	-	0,56	2	B	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1,00	2,5	B	6,45	7	B	x
9190	Alte bodensaurer Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	1,00	2,5	B	1,69	2	B	x
91D0*	Moorwälder	22,30	56,5	A	11,98	6	B	x
<b>Summe:</b>		<b>24,30</b>	<b>61,5</b>		<b>20,68</b>	<b>17</b>		

Neu erfasst wurde hingegen der LRT 6410 (Pfeifengraswiese, basenarme Ausprägung). Diskrepanzen zwischen der Gebietsmeldung (Standarddatenbogen) und dem aktuellen Kartierergebnis der „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ sowie der „Alten bodensauren Eichenwälder“ ergeben sich vor allem bezüglich der Flächengrößen. Das aktuelle Ergebnis, aber auch die Ergebnisse der zurückliegenden Kartierung von HANSPACH (2006) bzw. HIRSCH (2016) sind für die Übergangs- und Schwingrasenmoore deutlich größer als im Standard-Datenbogen angegeben. Die Flächengröße des Moorwaldes konnte nicht in dem Umfang, wie im Standard-Datenbogen angegeben, bestätigt werden, da nur intakte Moore bei der aktuellen Geländekartierung berücksichtigt wurden. Flache, anmoorige Bereiche und Standorte mit stark bis vollständig zersetzten Torfen wurden bei der aktuellen Erfassung nicht als Moorwaldstandorte eingestuft.

### **LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinia caeruleae*)**

Der LRT 6410 wurde bei der aktuellen Erfassung auf zwei Flächen mit insgesamt 0,56 ha festgestellt (ID 105, 106). Die LRT-Flächen kommen im südlichen Teil des Plangebietes vor. Ausschlaggebend für die Zuordnung als LRT 6410 ist das Vorhandensein mindestens zweier LRT-kennzeichnender Arten: *Molinia caerulea* und *Selinum carvifolia* sowie 12 weiterer wertbestimmender Arten. Die Flächen können zu der basenarmen Ausprägung einer Pfeifengraswiese gezählt werden. Die größere der beiden Wiesenflächen (ID 106; 0,42 ha) wurde bis in die jüngere Vergangenheit regelmäßig gepflegt und weist gegenwärtig noch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf. Hier kamen laut Anwohner bis 2012 auch noch Orchideen (vermutl. *Dactylorhiza majalis*) vor. Sollte die Pflege hier allerdings weiter ausbleiben, ist damit zu rechnen, dass Schilf und Moorbirke von den Seiten in die Fläche vordringen, schnell große Teile der Flächen einnehmen und seltene bzw. empfindliche Arten aus dem Spektrum der Pfeifengraswiese verdrängen. Die benachbarte Fläche (ID 105; 0,14 ha) ist z.Zt. brachgefallen und stark verschilft. Durch Wiederaufnahme einer Mahdnutzung (Reduzierung der Beeinträchtigung) könnte sich der Zustand der Pfeifengraswiesen wesentlich verbessern, evtl. könnte dabei auch der Orchideen-Bestand revitalisiert werden.

Die Wiese im Westen des FFH-Gebietes (ID 10) wurde als Entwicklungsfläche zum LRT 6410 eingestuft. Es handelt sich um eine wechselfeuchte Mähwiese, auf der sich die gebietstypischen Arten der Pfeifengraswiesen nur in Einzelexemplaren finden. Der Bestand weist einen hohen Anteil an Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) auf, daneben prägen Pfeifengras (*Molinia caerulea*) als LRT-kennzeichnende Art und Rotschwingel (*Festuca rubra*) den Bestandsaufbau. Zusätzlich findet sich hier vereinzelt Englisches Fingerkraut (*Potentilla anglica*) als wertgebende Art. Der Bestand kann als Reliktbestand einer azidoklinen Pfeifengraswiese zum Calthion gestellt werden.

Erhaltungsgrad: Die Fläche ID 105 befindet sich derzeit in einer mittleren bis schlechten Ausprägung. Für die Fläche ID 106 ergab sich unter Anwendung des Bewertungsschemas noch eine gute Ausprägung (B-Bewertung).

Erhaltungsgrad auf der Gebietsebene: Auf der Ebene des Gesamtgebietes ergibt sich bei Anwendung der Bewertungsmatrix für den LRT 6410 ein guter Erhaltungsgrad (B).

### **LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore**

Der LRT 7140 wurde bei der aktuellen Erfassung auf insgesamt 7 Flächen mit ca. 6,45 ha festgestellt (ID 13, 111, 112, 113, 114, 116, 123). Hinzu kommt eine LRT-Entwicklungsfläche (ID 119) mit ca. 1,17 ha. Die LRT-Flächen kommen weitgehend im Zentrum des Oelsiger Luches vor. Ausschlaggebend für die Zuordnung zum LRT 7140 waren zahlreiche charakteristische Pflanzenarten und Torfmoosdecken sowie weitere Vorkommen von Arten nährstoffarmer Standorte.

Im Zentrum des Oelsiger Luches (ID 13) ist ein baumarmes Sauer-Zwischenmoor (LRT 7140) auf 2,13 ha ausgebildet. Neben kleinflächig ausgebildeten Torfmoosrasen (*Sphagnum fallax*, *Sph. fimbriatum*, *Sph. flexuosum*, *Sph. palustre*, *Sph. squarrosum*) und offenen Wasserstellen sind vor allem Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Schilf (*Phragmites australis*), Flatterbinse (*Juncus effusus*) sowie diverse Seggen (z.B. *Carex acuta*, *C. paniculata*) stark verbreitet. Als besondere und gefährdete Pflanzenarten kommen hier vor: Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Sumpf-Schlangenwurz (*Calla palustris*), Graue Segge (*Carex canescens*), Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*) und Ohrweide (*Salix aurita*). Neben den dominanten Arten wie Pfeifengras, Flatterbinse und Schilf, scheinen sich hier in den letzten Jahren auch Arten wie Rispen-Segge (*Carex paniculata*) und Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*) vermehrt ausgebreitet zu haben. Torfmoosrasen und charakteristische Arten wie Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Sumpf-Schlangenwurz (*Calla palustris*), Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*), Seggen (*Carex canescens*, *C. nigra*, *C. rostrata*) und Wollgräser (*Eriophorum angustifolium*, *E. vaginatum*) kommen hingegen überwiegend kleinflächig und eher vereinzelt vor. Zudem weisen absterbende Gehölze wie Birken (*Betula pendula*, *B. pubescens*), Kiefern (*Pinus sylvestris*) sowie das Aufkommen von Gebüschstadien aus Ohrweide (*Salix aurita*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) auf ein Degenerationsstadium dieses Moortyps im Oelsiger Luch hin. Die Messung des pH-Wertes am 6.7.2017 ergab einen Wert von pH 5,5 und die elektrische Leitfähigkeit einen Wert von 300 µS/cm. Dies sind typische Werte für einen mesotrophen Standort.

Die Degradation des Standortes ist vermutlich durch stark schwankende Wasserstände initiiert worden. Womöglich haben Phasen von niedrigen als auch sehr hohen Wasserständen zum jetzigen Zustand beigetragen. Zur Untersuchungszeit stand der Wasserstand hier überwiegend über Flur an und im Gelände konnten leichte Fließbewegungen beobachtet werden. Aus den 2017 erstellten Drohnen-Luftbildern sind 1-2 m breite, z.T. zusammenhängende Fließe zu erkennen, die vom Wasser durchzogen werden. Möglicherweise werden durch die Überstauung auch Nährstoffe aus zuvor zersetzten Torfen freigesetzt und innerhalb der Fläche verteilt, so dass Änderungen in der Trophie hervorgerufen werden können.

Stellenweise hat sich Schilf (*Phragmites australis*) im Bereich des Sauer-Zwischenmoores zu teilweise dichten Beständen entwickelt. Diese Flächen (ID 112, 114, 116, 123) haben eine ähnliche Artenzusammensetzung wie ID 13, sie werden hier als Schilf-Ausbildung des Sauer-Zwischenmoores gekennzeichnet und weisen zusammen eine Fläche von ca. 2,6 ha auf. Vermutlich hat hier ein besonders hoher Wasserstand zur Ausbreitung des Schilfes geführt. Diese Entwicklung wird gutachterlich als Störung/Beeinträchtigung gesehen, da typische bzw. empfindliche Arten aus dem Spektrum der Sauer-Zwischenmoor-Vegetation vom Schilf verdrängt wurden.

Im östlichen Teil des Oelsiger Luches kommen von Moorbirken und Kiefern geprägte Bereiche (ID 111, 113) des Sauer-Zwischenmoor-Komplexes mit einer Fläche von zusammen 2,0 ha vor. Der Gehölzanteil beträgt hier nur 10-30 % Deckung, so dass ein hoher Lichteinfluss auf die Vegetation besteht. Im Gegensatz zum Zentrum des Gebietes stand während der Untersuchungszeit hier der Wasserstand nicht über Flur an. In der jüngeren Vergangenheit könnte jedoch ein zeitweise hoher Wasserstand dazu beigetragen haben, dass der Gehölzanteil derzeit bei < 30 % liegt, da viele abgestorbene, kahle Birken und Kiefern in der Fläche vorhanden sind. Das Artenspektrum ist in etwa dem der Fläche im Zentrum (ID 13) ähnlich, es sind jedoch nicht so hohe Anteile von *Carex paniculata*, *Juncus effusus*, *Typha latifolia* und *Phragmites australis* vorhanden. Demzufolge ist der Flächenanteil typischer Zwischenmoorvegetation mit Torfmoosen hier höher.

Auf der nordwestlich gelegenen, vom Schilf beeinflussten Fläche (ID 119) hat sich aufgrund des hohen Wasserstandes bereits eine stärkere Wandlung vollzogen, so dass hier das vorhandene Artenspektrum aktuell nicht für eine Zuordnung zum LRT 7140 ausreicht. Die Fläche weist aber noch genügend Potenzial auf, um diese Arten aus der benachbarten Fläche aufzunehmen. Die 1,17 ha große Fläche wird daher als Entwicklungsfläche für den LRT 7140 angesehen.

Erhaltungsgrad: Für 7 im PG erfasste Flächen ergab sich unter Anwendung des Bewertungsschemas und der Aggregationsregeln ein guter (B-Bewertung; ID 13, 111, 113, 114, 123) bzw. ungünstiger Erhaltungszustand (C-Bewertung; ID 112, 116). Die Fläche ID 119 ist eine Entwicklungsfläche.

Erhaltungsgrad auf der Gebietsebene: Auf der Ebene des Gesamtgebietes ergibt sich bei Anwendung der Bewertungsmatrix für den LRT 7140 ein guter Erhaltungsgrad (B).

### **LRT 91D0\* – Moorwälder inkl. LRT 91D1\* (Birken-Moorwälder) und LRT 91D2\* (Waldkiefern-Moorwälder)**

Der Lebensraumtyp Moorwälder 91D0\* beinhaltet die beiden Subtypen 91D1\* (Birken-Moorwald) und 91D2\* (Waldkiefern-Moorwald) und ist mit insgesamt 11,98 ha im Gebiet vorhanden. Die Subtypen sind eng verzahnt und durchdringen sich z.T. gegenseitig, die Abgrenzungen wurden aufgrund der dominierenden Baumart vorgenommen.

Die Flächen des LRT 91D1\* (ID 14, 102, 110, 118) betragen zusammen 9,97 ha. Der Torfmoos-Moorbirkenwald hat im PG das Erscheinungsbild eines Mooswaldes, in dem verschiedene Torfmoos-Arten vorkommen, die meist auch einen größeren Anteil an der jeweiligen Fläche haben. Zwischen den Torfmoos-Decken sind stellenweise auch Polster des Gemeinen Widertonmooses (*Polytrichum commune*) verbreitet. In den meist gut entwickelten Torfmoos(*Sphagnum*)-Decken werden höhere Pflanzen meist durch verschiedene Kleinseggen wie *Carex canescens* und *Carex rostrata* und Binsen wie *Juncus effusus* vertreten. Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Faulbaum-Sträucher haben außerdem größere Anteile. Besonders spezifisch für diesen Moorwaldtyp ist das Scheidige Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), das hier besonders durch seine weißen Fruchtstände in Erscheinung tritt. Vereinzelt ist auch der Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) hier als besondere Art vertreten. An einzelnen offenen Wasserstellen haben sich Torfmoosdecken gebildet, die den Charakter von Schwingdecken aufweisen, hier kommt auch *Warnstorfia fluitans* (Schwimm-Sichelmoos) vor. Die Torfmoos-Moorbirkenwald-Bereiche haben im PG einen sehr hohen Anteil von lebensraumtypischen Baumarten, eine mittlere Totholz Ausstattung sowie keine erkennbaren Störungen im Wasserhaushalt. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden, die Beeinträchtigungen durch Entwässerungsgräben sind nur gering.

Ein Pfeifengras-Kiefern-Moorwald (LRT 91D2\*, ID 122) kommt auf 0,4 ha im nördlichen Teil des PG vor. Hier überwiegen die Kiefern innerhalb der Baumschicht. In der Strauchschicht kommen Faulbaum und Vogelbeere vor. Die Krautschicht wird vom Pfeifengras beherrscht. Innerhalb feuchter Senken kommen *Sphagnum fallax*, *Sph. fimbriatum* und *Sph. squarrosum* vor, haben aber an der Gesamt-Deckung nur einen Anteil von ca. 20 %. Lebensraumtypische Baumarten sind vorhanden, jedoch sind Altbäume hier rar, und es kommen nur wenige wertbestimmende und LRT-kennzeichnende Arten vor.

Ein Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwald (LRT 91D0\*, ID 124) kommt auf 1,3 ha z.T. im Nordosten des Gebietes z.T. in Hanglage vor. Moorbirken und Schwarzerlen bilden hier die Baumschicht. Das Pfeifengras ist in der Krautschicht dominant, dazwischen sind Polster aus Torfmoosen vorhanden. Der Hang ist stellenweise quellig, hier kommen Berle (*Berula erecta*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*) und auch *Sphagnum squarrosum* vor. Ein Teil des Moorbirken-Bestandes ist abgestorben, Altbäume sind jedoch selten. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden, und Beeinträchtigungen sind zumindest aktuell nicht akut. In der jüngeren Vergangenheit ist hier jedoch ein größerer Teil der Moorbirken abgestorben.

Am Nordwestrand des PG kommt ein stark degradiertes Birken-Moorwald (ID 120; 1,92 ha) vor, in dem die meisten Birken abgestorben sind und der Wasserstand deutlich über Flur ansteht. Bei Rückgang des hohen Wasserstandes ist eine Revitalisierung als Moorwald mit LRT-Status möglich. Der Bestand wurde als Entwicklungsfläche für den LRT 91D1\* (Birken-Moorwald) aufgenommen.

Am Südwest-, am Süd- und am Ostrand kommen ausgetrocknete Pfeifengras-Moorwälder mit stark degradierten Torfen auf einer Fläche von zusammen 5,8 ha vor. Sie wurden aktuell nicht mehr als Moorwald-LRT kartiert. Bei einer Verbesserung des Wasserhaushaltes besteht noch eine bedingte (geringe) Chance für die Revitalisierung als Moorwald-LRT.

Erhaltungsgrad: Für 6 im PG erfasste Flächen ergab sich unter Anwendung des Bewertungsschemas und der Aggregationsregeln ein guter Erhaltungszustand (B-Bewertung; ID 14, 102, 110, 114, 118, 122, 124). Eine Fläche (ID 120) ist eine Entwicklungsfläche, die bei veränderten Wasserhaushaltsbedingungen evtl. revitalisiert werden kann. Bei drei Flächen ist die Degradierung so weit fortgeschritten, dass eine Revitalisierung zum Moorwald-LRT zum jetzigen Zeitpunkt als sehr unwahrscheinlich einzustufen ist.

Erhaltungsgrad auf der Gebietsebene: Auf der Ebene des Gesamtgebietes ergibt sich bei Anwendung der Bewertungsmatrix für den LRT 91D0\* inkl. LRT 91D1\* und 91D2\* ein guter Erhaltungsgrad (B).

### **LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***

Bei der aktuellen Erfassung konnte der LRT 9190 für insgesamt zwei Waldbestände mit ca. 1,69 ha festgestellt werden (ID 2, 16). Die LRT-Flächen kommen im Südwesten und Nordwesten vor. Ausschlaggebend für deren Kartierung war die Eichendominanz in den Gehölzschichten einerseits sowie das Vorkommen von Arten bodensaurer Standorte und das Fehlen von mesophilen Arten andererseits (Abgrenzung gegenüber LRT 9170). Die im PG vorkommenden Eichenmischwälder sind vom Grundwasser beeinflusst und haben dementsprechend in der Krautschicht auch zahlreiche Feuchtezeiger aufzuweisen. Der im Südwesten vorkommende Eichenmischwald (ID 2; 0,36 ha) besteht im Wesentlichen aus alten großgewachsenen Eichen, die entlang der Gebietsgrenze stehen und hier vermutlich gepflanzt wurden. Auch der grundwasserbeeinflusste Eichenmischwald im Nordwesten (ID 16; 1,39 ha) setzt sich aus großen alten Eichen zusammen, begleitet von Moorbirken. In der Strauch- und Krautschicht sind Faulbaum, Adlerfarn, Schattenblümchen und Wiesenseggen verbreitet.

Im Nordwesten des Gebietes wurde eine 9190-Entwicklungsfläche mit einer Fläche von 0,3 ha (ID-121) ausgewiesen. Für den LRT 9190 besteht hier noch kein ausreichendes Artengefüge, da der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht noch deutlich unter 50 % liegt.

Erhaltungsgrad: Für zwei im PG erfasste Flächen ergab sich unter Anwendung des Bewertungsschemas und der Aggregationsregeln eine gute Ausprägung (B-Bewertung; ID 2, 16). Die Fläche ID 121 ist eine Entwicklungsfläche.

Erhaltungsgrad auf der Gebietsebene: Auf der Ebene des Gesamtgebietes ergibt sich bei Anwendung der Bewertungsmatrix für den LRT 9190 ein guter Erhaltungsgrad (B).

### 3. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten

Entsprechend dem Standarddatenbogen (Stand: 2015) sind zwei Arten des Anhangs II für das FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ gemeldet: Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*), beide in ungünstigem Erhaltungszustand (C). Im Jahr 2017 konnte im Zuge der aktuellen Erfassungen im FFH-Gebiet eine dritte Art des Anhangs II nachgewiesen werden, die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*). Die Beobachtungen der Libellenart sind neu für das Gebiet.

**Tab. 2:** Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“

Art	Angaben SDB (Stand: 05.2015)		Ergebnis der Kartierung / Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2017 [ha]	maßgebliche Art
Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	-	-	2017	0,06	
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	P (i)	C	2017	44,96	x
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	P (i)	C	2017	44,96	x

Populationsgröße SDB: P = Art vorhanden, i = Einzeltiere

#### Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Die Große Moosjungfer wurde im Mai 2017 erstmalig im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ nachgewiesen. Dabei beschränkten sich die aktuellen Beobachtungen auf den Lehmannsteich im zentralen Teil des FFH-Gebietes bzw. am westlichen Rand des offenen Übergangsmoores. Hierbei handelt es sich um das einzige Stillgewässer des PG mit einer größeren zusammenhängenden Wasserfläche.

Das ca. 600 m<sup>2</sup> umfassende Kleingewässer hat sich innerhalb eines ehemaligen Torfstiches entwickelt. Mit Sumpf-Schlangenzwurz (*Calla palustris*), Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*), Krebschere (*Stratiotes aloides*) und diversen Torfmoosen (*Sphagnum spec.*) haben sich bemerkenswerte Wasserpflanzen angesiedelt. Eine zusammenhängende Röhricht-, Schwimmblatt- oder Unterwasservegetation fehlt jedoch weitgehend.

Von der Großen Moosjungfer wurden im Mai und Juni 2017 jeweils 2-3 revierbesetzende Männchen angetroffen. Es kann demzufolge von ersten Ansiedlungsversuchen bzw. von einer (noch) kleinen Population ausgegangen werden. Ein sicherer Reproduktionsnachweis konnte 2017 noch nicht erbracht werden.

Erhaltungsgrad: Der Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer kann für das FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ gegenwärtig als „gut“ eingeschätzt werden (B), wenngleich zum Status der Art in den kommenden Jahren noch weitere Untersuchungen stattfinden müssen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist von einer noch relativ geringen gebietsübergreifenden Bedeutung für die Art auszugehen. Zunächst sollten zusätzliche Erfassungen zum Status und einer möglichen weiteren Verbreitung im Landschaftsraum vorgenommen werden. Eine Beziehung der Vorkommen zu benachbarten FFH-Gebieten oder sonstigen Vorkommen kann gegenwärtig nicht erkannt werden.

### **Biber (*Castor fiber*)**

Das FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ ist seit vielen Jahren Lebensraum des Bibers. Besiedelt wird das gesamte Gebiet mit 1-2 Revieren (zwei getrennte bzw. ein großes zusammenhängendes Revier). Schwerpunkte der Besiedlung bilden hierbei der Luggraben am westlichen Rand des PG sowie der Oelsiger Mühlgraben am südlichen und südwestlichen Rand des PG. Aber auch in den zentralen Teilen des FFH-Gebietes können regelmäßig Aktivitätsspuren gefunden werden. Vor allem im Luggraben wurden in den vergangenen Jahren wiederholt Biberstau angelegt.

Das Oelsiger Luch bietet aufgrund seiner Ausdehnung nur begrenzten Lebensraum für den Biber. Zusammen mit den unmittelbar nördlich, östlich und westlich anschließenden Revieren in der Kremitzniederung kann jedoch von einem großen, gebietsübergreifenden Lebensraumverbund ausgegangen werden.

Erhaltungsgrad: Der Erhaltungsgrad ist für den Biber insgesamt als „gut“ (B) einzuschätzen. Optimierungsbedarf besteht vor allem im Management kleinerer Konflikte mit der Bewirtschaftung angrenzender Nutzflächen. Gefahrenpunkte an Straßen sind außerhalb des FFH-Gebietes zu entschärfen.

### **Fischotter (*Lutra lutra*)**

Der Fischotter besiedelt entsprechend den vorliegenden Informationen alle geeigneten Lebensräume im PG. Es sind jedoch nur wenige Daten für das Umfeld des PG dokumentiert. Kontrollpunkte mit regelmäßigen positiven Nachweisen liegen vor allem im nördlich angrenzenden FFH-Gebiet 554 „Kremitz und Fichtwaldgebiet“. Die Niederungslandschaft der Kremitz stellt für den Fischotter einen wesentlichen Verbreitungsschwerpunkt und wichtigen Wanderkorridor im Landkreis Elbe-Elster dar. Hieran angeschlossen bildet das „Oelsiger Luch“ mit seinen störungsarmen Waldanteilen, Gräben und Übergangsmoorbereichen einen bedeutenden Rückzugsraum für die Art.

Auf der Basis der vorliegenden Befunde kann das gesamte PG als eine zusammenhängende Habitatfläche des Fischotters ausgewiesen werden. Eine Bewertung des Erhaltungszustandes wird nicht vorgenommen, da diese auf der Ebene einzelner FFH-Gebiete nicht sinnvoll erscheint und auf einer größeren Bezugsebene (MTB oder MTB-Quadranten) stattfinden muss.

## Weitere wertgebende Arten

### Farn- und Blütenpflanzen

Im Zusammenhang mit der terrestrischen Kartierung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypen wurde zwischen Mai und Juli 2017 auch eine Erhebung von Farn- und Blütenpflanzen sowie von Moosen im PG vorgenommen. Aus der Erfassung aller in 2017 überprüften und untersuchten Biotope wurde eine Gesamtliste der Farn- und Blütenpflanzen für das PG generiert. Diese enthält insgesamt 170 Arten. Die wertgebenden Arten, d.h. Arten der Roten Listen bzw. gesetzlich geschützte Arten, werden in der Tab. 3 zusammengestellt.

**Tab. 3:** Gefährdete und sonstige wertgebende Farn- und Blütenpflanzen im FFH-Gebiet 178 „Oelsiger Luch“

	Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch	HfG	RL-BB	RL-D	BAV
1	<i>Calla palustris</i>	Sumpf-Calla	v	3	3	§
2	<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume	s	3	.	.
3	<i>Carex echinata</i>	Igel-Segge	s	3	.	.
4	<i>Drosera rotundifolia</i>	Rundblättriger Sonnentau	z	V	3	§
5	<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras	z	3	.	.
6	<i>Eriophorum vaginatum</i>	Scheidiges Wollgras	z	3	.	.
7	<i>Juncus acutiflorus</i>	Spitzblütige Binse	z	3	.	.
8	<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fiebertee	s	3	3	§
9	<i>Potentilla palustris</i>	Sumpf-Blutauge	z	3	.	.
10	<i>Ranunculus auricomus</i>	Goldschopf-Hahnenfuß	s	3	.	.
11	<i>Ranunculus lingua</i>	Zungen-Hahnenfuß	s	3	3	§
12	<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide	z	3	.	.
13	<i>Selinum carvifolia</i>	Kümmel-Silge	z	3	.	.
14	<i>Stellaria palustris</i>	Graugrüne Sternmiere	s	3	3	.
15	<i>Stratiotes aloides</i>	Krebsschere	s	2	3	§
16	<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpf-Lappenfarn	s	.	3	.
17	<i>Utricularia australis</i>	Südlicher Wasserschlauch	s	3	3	.

Hfg. in Bezug innerhalb der untersuchten Flächen: s = selten, z = zerstreut, v = verbreitet, g = gemein;

RL-BB = Rote Liste Brandenburg der Farn- u. Blütenpflanzen (2006); RL-D = Rote Liste Deutschland (1996);

1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = zurückgehend, Art der Vorwarnliste.

BAV = Bundesartenschutzverordnung 2005 (§ besonders geschützt, §§ streng geschützt).

**Sumpf-Calla** (*Calla palustris*). Die Sumpf-Calla gehört zu der Familie der Aronstabgewächse (Araceae) und gehört zu den einheimischen Sumpf-Pflanzen. Der kolbenartige Blütenstand ist von einer auffälligen weißen Blütenscheide, einer besonderen Form von Hochblättern, umgeben. Die Art gedeiht in Waldsümpfen, Zwischenmooren, Erlen- und Birkenbruchwäldern an Fließ- und Stillgewässern und auf feuchten Wiesen und steht dabei oft zwischen Torfmoosen (*Sphagnum*). Die Art wurde im „Oelsiger Luch“ in 9 verschiedenen Biotopen (ID 13, 26, 27, 102, 113, 117, 119, 120, 123) in einzelnen Exemplaren, teilweise in kleineren Beständen und z.T. auch zerstreut im Biotop angetroffen.

**Igel-Segge** (*Carex echinata*). Die Igel-Segge ist eine ausdauernde krautige Pflanze, die z.T. dichte oder lockere Rasen bilden kann. Die Art besiedelt nasse, kalkarme Sumpfböden in Flachmooren in nassen Binsenwiesen, an Gräben und lichten Erlenbruchwäldern. Im PG wurde *Carex echinata* im Erlenbruchwald (ID 103) mit einem größeren Bestand angetroffen.

**Rundblättriger Sonnentau** (*Drosera rotundifolia*). Der Rundblättrige Sonnentau ist eine mehrjährige krautige Pflanze mit unterirdischen Ausläufern. Die Pflanze benötigt lichtreiche Standorte auf nassen, nährstoffarmen und kalkfreien Böden bei einem pH-Wert zwischen sauren 3 und neutralen 7. Die Art wurde im PG in 7 verschiedenen Biotopen (ID 103, 110, 112, 113, 116, 123) in einzelnen Exemplaren, teilweise auch in kleineren Beständen vorgefunden.

**Zungen-Hahnenfuß** (*Ranunculus lingua*). Der Zungen-Hahnenfuß ist eine ausdauernde krautige Pflanze mit unterirdischen Ausläufern. Er gedeiht auf nassen, periodisch überschwemmten, nährstoffreichen Niedermoorböden, z. B. in Sümpfen, Röhrichten, Großseggenrieden, Erlenbruchwäldern, an Ufern träge fließender Gewässer oder in Wassergräben. Der Zungen-Hahnenfuß wurde nur im Moorwald (ID 124) an einer Stelle in wenigen Exemplaren beobachtet.

**Krebsschere** (*Stratiotes aloides*). Die Krebsschere ist eine Wasserpflanzenart aus der Familie der Froschbissgewächse. Sie kommt in Schwimmblattgesellschaften warmer, schlammiger, mesotropher bis eutropher, basenreicher, nicht verschmutzter und meist stehender Gewässer der Talauen vor, beispielsweise in Altwässern, Gräben und Tümpeln. Die Krebsschere wurde im Lehmannsteich (ID 117) und im südlichen Graben (ID 1) gefunden. Bei letzterem Fundort stammt die Angabe von 2016.

**Südlicher Wasserschlauch** (*Utricularia australis*). Der Große oder Südliche Wasserschlauch ist eine wurzellose submerse Wasserpflanze mit zahlreichen Fangblasen für das Einsaugen von kleinen Tieren (Wasserflöhe, Hüpferlinge, Insektenlarven etc.). Damit gehört die Art zu den carnivoren Pflanzen, die aus umgeformten Blättern Fangblasen gebildet haben. Die Art besiedelt langsam fließende, oligotrophe bis eutrophe Gewässer wie Tümpel, Gräben, Fischteiche und Torfstiche. Der Große Wasserschlauch wurde in einer Schlenke in der Fläche ID 116 sowie im südlichen Graben (ID 1) vorgefunden.

### Moose (Bryophyta)

Im Rahmen der Biotop- und LRT-Kartierung wurden im PG innerhalb der Kartierflächen nur die am Boden vorkommenden Moos-Arten erfasst. Mit 25 ermittelten Arten (Gesamtartenliste im Anhang) weist das PG eine gewisse Vielfalt mit einigen Besonderheiten auf. Die wertgebenden Arten werden in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt.

**Tab. 4:** Gefährdete und sonstige wertgebende Arten der Moose im FFH-Gebiet 178 „Oelsiger Luch“

	Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch	HfG	RL_BB	RL_D	BAV
1	<i>Aneura pinguis</i>	Fettglänzendes Ohnnervmoos	s	V	V	.
2	<i>Aulacomnium palustre</i>	Sumpf-Streifensternmoos	z	V	V	.
3	<i>Calliergon cordifolium</i>	Herzblättriges Schönmoos	s	V	V	.
4	<i>Calliergon stramineum</i>	Strohgelbes Schönmoos	s	3	V	.
5	<i>Calypogeia muelleriana</i>	Müllers Bartkelchmoos	s	V	.	.
6	<i>Cephalozia connivens</i>	Zangenblättriges Kopfsprossmoos	s	V	V	.
7	<i>Chiloscyphus pallescens</i>	Bleiches Lippenbechermoos	s	V	.	.
8	<i>Lophozia bicrenata</i>	Ausgeschnittenes Spitzmoos	s	V	V	.

	Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch	HfG	RL_BB	RL_D	BAV
9	<i>Pallavicinia lyellii</i>	Lyells Bruchwaldmoos	s	3	V	.
10	<i>Polytrichum commune</i>	Gemeines Widertonmoos	s	V	V	.
11	<i>Sphagnum fallax</i>	Trügerisches Torfmoos	z	.	.	§
12	<i>Sphagnum fimbriatum</i>	Gefranstes Torfmoos	z	.	.	§
13	<i>Sphagnum flexuosum</i>	Verbogenes Torfmoos	z	G	V	§
14	<i>Sphagnum palustre</i>	Sumpf-Torfmoos	z	.	.	§
15	<i>Sphagnum squarrosum</i>	Sparriges Torfmoos	z	.	V	§
16	<i>Warnstorfia fluitans</i>	Schwimm-Sichelmoos	s	3	V	.

Hfg. in Bezug innerhalb der untersuchten Flächen: s = selten, z = zerstreut, v = verbreitet, g = gemein; FFH = FFH-Art, z.B. Anhang V; RL-BB = Rote Liste Brandenburg der Moose (2002); RL-D = Rote Liste Deutschland (1996); 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = zurückgehend, Art der Vorwarnliste. BAV = Bundesartenschutzverordnung 2005 (§ besonders geschützt, §§ streng geschützt);

***Calliargon stramineum*** (Strohgelbes Schönmoos). Das Moos besiedelt meist die Torfmoospolster in oligotrophen bis mesotrophen Mooren und ist dort oft zwischen den Polstern von *Sphagnum fallax* bzw. *Sph. flexuosum* zu finden. Es zeigt meist ungestörte Standortverhältnisse an.

***Pallavicinia lyellii*** (Lyells Bruchwaldmoos). Das Lebermoos kommt auf feuchtem Boden, an Baumbasen in Erlenbrüchen und in Flachmooren vor. Der Thallus ist ungegabelt, 2–3 cm lang und 4–5 mm breit, hat eine nach unten vorgewölbte Mittelrippe und ist unterseits mit hellbraunen Rhizoiden besetzt.

***Sphagnum flexuosum*** (Verbogenes Torfmoos). Das Moos besiedelt meist mesotrophe Zwischenmoore und ist damit spezialisierter als andere im PG vorkommende Torfmoose wie *Sphagnum fimbriatum*, *Sph. squarrosum* u. *Sph. palustre*.

***Warnstorfia fluitans*** (Schwimm-Sichelmoos). Das Moos wächst an nassen, mäßig bis stark sauren, oligo- bis mesotrophen Standorten in Hoch-, Zwischen- oder Niedermooren, sauren Quellmooren oder in Verlandungszonen oligotropher, stehender Gewässer.

#### Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Entsprechend dem Standarddatenbogen (Stand: 2015) sind drei Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ gemeldet: Kreuzkröte, Knoblauchkröte und Zauneidechse. Konkrete Nachweise zu früheren oder aktuellen Vorkommen der Arten sind jedoch nicht dokumentiert.

So ist insbesondere ein Vorkommen der **Kreuzkröte (*Bufo calamita*)** auch für die vergangenen Jahre als sehr unwahrscheinlich einzuschätzen. Ein aktuelles Vorkommen der stark auf hochdynamische Pionierlebensräume spezialisierten Art kann weitestgehend ausgeschlossen werden, so dass die Kreuzkröte aus dem SDB gestrichen werden sollte. Möglicherweise handelte es sich um ein früheres Vorkommen in zeitweilig überstauten Ackersenkten, doch liegen hierzu keine genaueren Informationen oder Daten vor.

Vorkommen der **Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)** konnten im Jahr 2017 ebenfalls nicht bestätigt werden, sind jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen. Die Art besiedelt vorwiegend agrarisch genutzte Gebiete, wie Acker-, Wiesen- oder Weidelandschaften. Als Sekundärlebensräume werden auch Abgrabungen verschiedener Art besiedelt. Es besteht eine gewisse Präferenz für leicht grabbare, sandige Substrate, doch werden z.T. auch schwere Lössböden angenommen. Dauerhaft staunasse Böden werden hingegen oft gemieden. Zur Paarung und Laichabgabe wird ein breites

Spektrum meist eutropher und perennierender Gewässer genutzt. Bei der Laichplatzwahl spielt die Ufer- und Submersvegetation der Gewässer eine wichtige Rolle, da die Laichschnüre in der Regel an Pflanzen, Pflanzenteile oder andere geeignete Strukturen geheftet werden. In Brandenburg zählen die gewässerreichen, ackerbaulich bewirtschafteten Jungmoränen des Brandenburger Nordens sowie die Teichgebiete und Tagebaugewässer der Niederlausitz zu den Schwerpunktregionen der Knoblauchkröte (SCHNEEWEISS et al. 2004). Das FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ ist generell arm an geeigneten Amphibienlaichgewässern. Vor allem in den Gräben kann auch in den kommenden Jahren mit einem Auftreten der Knoblauchkröte gerechnet werden.

Vorkommen der **Zauneidechse (*Lacerta agilis*)** sind in den trockeneren Randbereichen des PG vorstellbar. Es liegen jedoch keine aktuellen Beobachtungen vor.

### **Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie**

Als Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie sind der Ortolan (*Emberiza hortulana*) und der Kranich (*Grus grus*) im SDB für das FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ angegeben.

Vom **Kranich** liegen aus den vergangenen Jahren regelmäßige Brutzeitbeobachtungen mit mindestens 1 Brutpaar vor. Es wurde jedoch in den letzten Jahren kein Bruterfolg im Gebiet verzeichnet (Naturschutzverein „Elsteraue“, mdl. Mitt.). Die Ursachen hierfür sind nicht im Detail bekannt, liegen jedoch vermutlich in einem vermehrten Aufkommen von Prädatoren.

Für den **Ortolan** liegen aktuelle Brutzeitbeobachtungen aus dem Jahr 2017 vor (Nebenbeobachtungen im Zuge der sonstigen Kartierungen). Die Art besiedelt bevorzugt sandige, niederschlagsarme Gebiete mit einem oft kleinräumigen Wechsel von an die Feldflur angrenzenden Waldrändern oder Baumreihen, Gebüsch sowie offenen, teils schütter bewachsenen Böden. Die aktuelle Bedeutung des FFH-Gebietes „Oelsiger Luch“ kann für die Art aufgrund der defizitären Datenlage nicht eingeschätzt werden.

#### 4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Alle im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ aktuell erfassten Lebensraumtypen weisen gegenwärtig in der kontinentalen Region einen ungünstigen bis schlechten Erhaltungszustand auf. Dies begründet einerseits die hohe Bedeutung dieser LRT im Schutzgebietsnetz Natura 2000 und andererseits den hohen Maßnahmenbedarf zum Erhalt der LRT. Zusätzlich wird der Gesamttrend für die LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) und 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen) europaweit als „sich verschlechternd“ eingeschätzt. Der Gesamttrend für die LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) und 91D0\* (Moorwälder) wird derzeit als „stabil“ eingestuft. Im Fall der Moorwälder wächst die Bedeutung außerdem aufgrund der Einstufung als prioritärer Lebensraumtyp.

Der europaweite Erhaltungszustand wird für die Große Moosjungfer und für den Fischotter in der kontinentalen Region als „ungünstig bis unzureichend“ eingeschätzt, für den Biber als „günstig“. Der Gesamttrend wird für alle drei Arten als „sich verbessernd“ eingestuft.

**Tab. 5:** Bedeutung der im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ vorkommenden LRT und Arten für das europäische Netz Natura 2000

(Quelle für den Erhaltungszustand in der kontinentalen Region: Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2013), <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/ergebnisuebersicht.html>)

LRT / Art	Priorität	EHG	Schwerpunkt- raum für Maßnahme- umsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )		B	-	U2 - ungünstig - schlecht
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore		B	-	U2 - ungünstig - schlecht
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		B	-	U2 - ungünstig - schlecht
91D0* Moorwälder	X	B	-	U2 - ungünstig - schlecht
Große Moosjungfer <i>Leucorrhinia pectoralis</i>		B	-	U1 – ungünstig- unzureichend
Biber <i>Castor fiber</i>		B	-	FV - günstig
Fischotter <i>Lutra lutra</i>		-	-	U1 – ungünstig- unzureichend

## **5. Ziele und Maßnahmen**

### **5.1. Grundsätzliche Ziel- und Maßnahmenplanung**

#### **Landwirtschaft**

Die Fortführung der Grünlandnutzung auf den bisher entsprechend genutzten Flächen zum Erhalt wertgebender (Offenland-)Lebensräume, insbesondere der als LRT erfassten Flächen, aber auch sonstiger wertgebender Feucht- und Frischwiesen, ist aus naturschutzfachlicher Sicht ausdrücklich erwünscht.

Für die den Charakter des FFH-Gebietes besonders prägenden und sich überwiegend auf vergleichsweise nährstoffarmen Standorten herausbildenden Lebensräume ist es von entscheidender Bedeutung, dass die erforderlichen trophischen Verhältnisse weiterhin gesichert bzw. entsprechend günstige Bedingungen wiederhergestellt werden. In erster Linie ist eine Eutrophierung der LRT-Flächen selbst, aber auch – aufgrund der großräumigeren Wechselbeziehungen – des Wassereinzugsgebietes zu unterbinden. Dazu ist u.a. erforderlich:

- die Vermeidung von direkten Nährstoffeinträgen durch angepasste Nutzung der Grünlandflächen im FFH-Gebiet aber auch im Einzugsgebiet,
- die Gewährleistung einer entsprechenden Wasserqualität der aus Süden zuführenden Gräben und Grundwasserleiter,
- die Vermeidung einer indirekten Nährstoffanreicherung durch Torfmineralisation infolge von Entwässerungen,
- die grundsätzliche Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis der Landnutzung,
- die Einhaltung aller Bestimmungen der NSG-Verordnung bezüglich der landwirtschaftlichen Nutzung.

Da externe Nährstoffeinträge insbesondere aus den südlich angrenzenden Ackerflächen (in Richtung des Grundwasserstromes) nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können, sind kurz- bis mittelfristig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, etwaige Einträge so gering wie möglich zu halten. Hierzu sind ggf. an der Südgrenze des FFH-Gebietes weitere Pufferzonen bzw. eine erweiterte hydrologische Schutzzone einzurichten.

Langfristig ist für die Ackerflächen südlich des Oelsiger Luches eine Umwandlung in Dauergrünland anzustreben, um mögliche Stoffeinträge wirksam zu vermindern.

#### **Forstwirtschaft**

Im Fall einer forstlichen Nutzung, die entsprechend der NSG-Verordnung einzelstamm- oder gruppenweise möglich ist, ist in den als LRT ausgewiesenen Waldflächen grundsätzlich darauf zu achten, dass die Anteile der lebensraumtypischen Hauptbaumarten nicht so stark verändert werden, dass die jeweiligen LRT-Eigenschaften verloren gehen. Hierzu sollen die für die Wald-Lebensraumtypen aufgestellten allgemeinen Behandlungsgrundsätze verhelfen. Unter Berücksichtigung der gebietsspezifischen Standortverhältnisse und der Störungsanfälligkeit des Gebietes ist vor allem für den prioritären Lebensraumtyp der Moorwälder ein weitgehender Nutzungsverzicht anzustreben.

## Wassermanagement und Gewässerbewirtschaftung

Für die langfristige Wahrung der FFH-Erhaltungsziele sind bezüglich der Gewässerbewirtschaftung und des Gebiets-Wassermanagements folgende Erfordernisse anzuführen:

- Wichtigste Voraussetzung für den Erhalt der gebietsprägenden Moorbiotope einschließlich der FFH-Lebensraumtypen 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) und 91D0\* (Moorwälder) ist die dauerhafte Aufrechterhaltung hoher Grundwasserstände bzw. eines wirksamen Wasserrückhaltes im FFH-Gebiet.
- Eine über das derzeitige Maß hinausgehende Entwässerung der Moorbiotope liegt nicht im Interesse des Naturschutzes. Der Erhalt der Offenmoorbiotope und Moorwälder sowie der für diese Lebensräume typischen Vegetation und Arten ist nur durch ein angepasstes Management des Wasserdargebotes möglich. Entscheidend ist zudem, dass ein für den Erhalt der Lebensräume erforderlicher Mindestwasserstand über einen Großteil des Jahres gehalten wird.
- Die Stauregulierung der Grabenwasserstände an der Peripherie des Schutzgebietes darf sich nicht negativ auf die Wasserstände innerhalb des NSG und FFH-Gebietes auswirken. Mit der Steuerung der Wasserführung in den Gräben (insbesondere Luggraben am Westrand und Waschgraben am Nordrand des PG) soll ein für den Schutz des Niedermooses und den hier vorkommenden wertgebenden Arten erforderlicher optimaler Wasserstand erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Ist dies sichergestellt, kann der Flurabstand auf den umliegenden Flächen den Erfordernissen der Landwirtschaft angepasst werden.
- Für die weitere Nutzung des Grünlandes im Westen des PG bzw. eine wieder zu etablierende Pflege der Pfeifengraswiesen sind die Wasserstände nach Möglichkeit so einzustellen, dass im Westteil eine Nutzung ab dem 1. Juli und im Süden des PG eine Pflege der Pfeifengraswiesen spätestens ab August ermöglicht wird.
- Die Stauregulierung ist entsprechend den aktuellen Verhältnissen von 2017 fortzuführen. Es sind jedoch jährliche Kontrollen der Wasserstände und ggf. Anpassungen der Stauhöhen entsprechend den jeweiligen Abflussverhältnissen vorzunehmen, um dauerhaft oberflächennahe Wasserstände sicherzustellen. Generell ist ein langjähriges Monitoring der Wasserstände vorzusehen, ggf. auch mit dem Setzen neuer Messpegel.

Als langfristig umzusetzende Maßnahme wird die Aktivierung des alten Mühlgrabens im Südwesten des FFH-Gebietes geplant. Mit der Rückführung in das alte Grabenbett können sowohl die Wasserzufuhr in das Schutzgebiet optimiert als auch in der Vergangenheit aufgetretene Vernässungen am östlichen Ortsrand von Oelsig unterbunden werden. Zudem soll mit der Maßnahme die Wasserversorgung des Oelsiger Mühlteiches optimiert werden.

## Gewässerunterhaltung

Maßnahmen der Gewässerunterhaltung an den derzeit regelmäßig unterhaltenen Gräben dienen in erster Linie dem Erhalt des Gebietsabflusses. Im NSG und FFH-Gebiet müssen sie zudem die Belange des Naturschutzes berücksichtigen.

Bezüglich der Gewässerunterhaltung sind demzufolge folgende Hinweise und Behandlungsgrundsätze für das FFH-Gebiet zu berücksichtigen:

- der Gewässerunterhaltungslastträger hat bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sowohl den wasserwirtschaftlichen Belangen und den Erfordernissen des Hochwasserschutzes als auch denen des Naturschutzes bzw. der Gewässerökologie Rechnung zu tragen und die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes zu wahren,

- eine ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung ist im NSG und FFH-Gebiet gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 der NSG-Verordnung nur im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde zulässig. Maßgeblich sind der Schutzzweck des NSG sowie die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes, die nicht beeinträchtigt werden dürfen,
- im Fall des Oelsiger Luches sind insbesondere die Erhaltungsziele und Behandlungsgrundsätze für die moortypischen LRT 6410, 7140 sowie 91D0\* und dessen Subtypen sowie für den Biber zu berücksichtigen (Kap. 0),
- die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung dürfen auch an der Peripherie des FFH-Gebietes nicht zu einer zusätzlichen Entwässerung des Gebietes führen,
- über die o.g. zulässige Unterhaltung hinausgehende Maßnahmen der Gewässerpflege und -unterhaltung, insbesondere an den Gebietsgrenzen oder außerhalb des FFH-Gebietes mit möglichen Einwirkungen auf das Gebiet, sind stets rechtzeitig mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

## Jagd

Das Herstellen einer waldverträglichen Schalenwildliche ist für die Entwicklung naturnaher Waldbestände erforderlich. Dabei ist ein Gleichgewicht zwischen Wald- und Wildbestand so einzurichten, dass sich die standortgerechten Baumarten natürlich und ohne aufwendige Schutzmaßnahmen verjüngen können.

Zudem können z.B. von hohen Schwarzwildbeständen aber auch von Neozoen, wie Mink und Waschbär, zusätzliche Gefährdungen auf bodenbrütende Vogelarten, wie Enten, Limikolen oder verschiedene Singvogelarten ausgehen. Die Wildbestände bedürfen im PG demzufolge einer in starkem Maße auf natürliche Wald-Verjüngungsprozesse und den Artenschutz ausgerichteten Regulierung.

Aus fachlicher Sicht bestehen daher keine Einwände gegen jagdliche Aktivitäten im PG, sofern sie den Grundsätzen des Naturschutzes in Schutzgebieten genügen. Demgegenüber darf die Jagd im FFH-Gebiet die Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt nicht in stärkerem Maße beeinträchtigen und ein nach Möglichkeit nur geringes Maß an Störungen und Beunruhigungen hervorrufen.

Die jagdliche Nutzung im FFH-Gebiet ist gleichzeitig über die Verordnung zum NSG „Oelsiger Luch“ geregelt. Die Anlage von Kirtungen ist innerhalb geschützter Biotope, die Anlage von Ansaatwildwiesen und Wildäckern im gesamten NSG nicht erlaubt. Die Anlage von Ansitzleitern und Kanzeln soll vornehmlich an den Außenrändern des Naturschutzgebietes vorgenommen werden. In der Zeit vom 1. März bis zum 30. Juni eines Jahres ist die Jagd nur vom Ansitz aus gestattet.

## 5.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

### LRT 6410 – Pfeifengraswiesen

Die beiden Pfeifengraswiesen im Süden des PG (in „Laschkes Einschnitt“) sind in den vergangenen Jahren aufgelassen worden oder wurden nur noch in Teilbereichen einer Pflegemahd unterzogen, teils ehrenamtlich als reine Naturschutz-Pflegemahd, teils auch unter jagdlichen Gesichtspunkten. Die Verbrachung und Verschilfung der Flächen ist aufgrund der Auflassung zwischenzeitlich weit vorangeschritten, insbesondere auf der westlichen, kleineren Teilfläche. Stellenweise ist auch eine einsetzende Verbuschung feststellbar. Die Artenvielfalt der Wiesen ist dementsprechend rückläufig. Dennoch sind u.a. mit Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*),

Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*), Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*), Gelber Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) und Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*) noch mehrere charakteristische und lebensraumtypische Arten vorhanden.

Die geplanten Maßnahmen haben die mittelfristige Entwicklung artenreicherer Pfeifengraswiesen und deren Fortbestand in einem günstigen Erhaltungszustand durch Wiederaufnahme einer extensiven Grünlandnutzung bzw. regelmäßigen Pflegemahd zum Ziel. Zunächst muss die Biotopqualität der Flächen insofern verbessert werden, indem Schilf und Brachezeiger, stellenweise auch bereits Verbuschungsstadien, mit Hilfe einer ersteinrichtenden Pflegemahd zurückgedrängt werden. Anschließend soll nach Möglichkeit eine jährweise regelmäßige Nutzung bzw. Pflege auf den Flächen etabliert werden.

Die Wiederaufnahme einer Pflege oder Nutzung setzt eine prinzipielle Befahrbarkeit der Flächen voraus, was sich in Anbetracht der aktuellen Wasserstände als problematisch erweist. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Befahrbarkeit und Pflege der Flächen nur mit Spezialtechnik mit besonders niedrigem Bodendruck möglich. Schnitt und Abräumen des Mahdgutes sollten nach Möglichkeit in einem Arbeitsgang erfolgen.

Einer der Hauptstandortfaktoren für den Erhalt des LRT sind die Grundwasserverhältnisse, die maßgeblich von den Wasserständen im Moorkörper des Oelsiger Luches bzw. in den Gräben des PG abhängig sind. Wechselfeuchte bzw. wechsellasse Zustände von Pfeifengraswiesen (Grundwasserstände ca. 10 – 30 cm unter Flur) werden im Allgemeinen toleriert. Ein langzeitiges Überstauen (Förderung unerwünschter Binsen-Dominanzbestände) hingegen ist dem LRT resp. seiner Artengarnitur ebenso abträglich wie längere Trockenphasen. Daher ist die Sicherung einer entsprechenden Wasserhaltung für den Erhaltungszustand der LRT-Flächen von entscheidender Bedeutung. Wichtig ist hierbei die Sicherung von Minderwasserständen, um weitere Moorsackungen zu vermeiden, die für den Erhalt des LRT und seines Artenspektrums als pessimal anzusehen wären.

Grundsätzlich sind folgende Ziele anzustreben:

- Offenhaltung der Flächen, d.h. Vermeidung einer weiteren Verbrachung und Verbuschung durch Wiedereinführung einer extensiven Nutzung oder Pflegemahd,
- Nährstoffentzug und Aushagerung durch Abtransport des Mahdgutes zur Förderung von Magerkeitszeigern bzw. allgemein LRT-relevanter Arten und Vegetationseinheiten,
- Verhinderung der Streuakkumulation und Verbesserung der Keim- und Etablierungsbedingungen für konkurrenzschwache Pflanzenarten.

Wichtige Modalitäten der Bewirtschaftung bzw. Pflege sind in den nachfolgenden LRT-spezifischen Handlungsgrundsätzen im Einzelnen aufgeführt:

- ein- bis zweischürige Mahd, erste Nutzung ab 1. Juli eines jeden Jahres (je nach Befahrbarkeit der Flächen auch im August oder September als einschürige Mahd),
- kein Mulchen (Entfernung der anfallenden Biomasse von der Mahdfläche), keine Düngung,
- keine Beweidung, kein Wiesenumbruch,
- keine Einsaat von Gräsern oder Kräutern (keine Nachsaat, keine Neueinsaat),
- Sicherung der Wasserhaltung unter Beachtung der Bewirtschaftungsfähigkeit (LRT-gerechte Anpassung der Stauhöhen in begleitenden Gräben von etwa bodennah bis maximal 30-50 cm Grundwasserspiegel unter Flur, ansonsten Gefahr der [weiteren] Moorsackung),
- Mahd mit leichter, bodenschonender Technik, um die Befahrbarkeit zu gewährleisten, Bodenschäden zu vermeiden und den Oberboden nicht weiter zu verdichten.

Die flächenspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 werden in den nachfolgenden Tabellen zusammengefasst.

**Tab. 6:** Entwicklungsmaßnahmen für bestehende Flächen des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme (mind. 2 x)	0,56	2
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	0,56	2
O114	Mahd (fortlaufend ein- bis zweischürig ab Ende Juli)	0,56	2
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	0,56	2
O127	Erste Nutzung ab 1.07.	0,56	2

**Tab. 7:** Weitere Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme (mind. 2 x)	1,80	1
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	1,80	1
O114	Mahd (fortlaufend ein- bis zweischürig ab Ende Juli)	1,80	1
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	1,80	1
O127	Erste Nutzung ab 1.07.	1,80	1

### LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der LRT 7140 wurde auf insgesamt 7 Flächen mit zusammen 6,45 ha kartiert. Die LRT-Flächen kommen weitgehend im Zentrum des Oelsiger Luches vor und weisen einen überwiegend guten Zustand auf. Lokal weisen absterbende Gehölze wie Birken und Kiefern sowie das Aufkommen von Gebüschstadien aus Ohrweide und Faulbaum auf ein Degenerationsstadium des Moortyps hin.

Die Degradation des Standortes ist vermutlich durch stark schwankende Wasserstände initiiert worden. Womöglich haben Phasen von sowohl niedrigen als auch hohen Wasserständen zum jetzigen Zustand beigetragen. Zur Untersuchungszeit stand der Wasserstand hier überwiegend über Flur an und im Gelände konnten leichte Fließbewegungen beobachtet werden. Möglicherweise werden durch höhere Wasserstände auch Nährstoffe aus zuvor zersetzten Torfen freigesetzt und innerhalb der Fläche verteilt, so dass Änderungen in der Trophie hervorgerufen werden können. Stellenweise hat sich Schilf (*Phragmites australis*) im Bereich des Sauer-Zwischenmoores zu teilweise dichten Beständen entwickelt.

Zum langfristigen Erhalt des LRT 7140 im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ lassen sich folgende **allgemeine Handlungsgrundsätze** formulieren:

- Gefährdungen der Übergangs- und Schwingrasenmoore gehen vor allem von Entwässerung und Nährstoffeinträgen aus. Die aus der Entwässerung resultierende Mineralisation der Torfkörper und die damit verbundene Freisetzung von Nährstoffen kann zu irreversiblen Schädigungen führen. Sie lassen sich nur schwer oder mit großem Aufwand rückgängig machen und müssen daher so weit wie möglich von vornherein vermieden werden.
- Als oberster Grundsatz zum Erhalt und zur Förderung der Moore sollte daher die Gewährleistung eines ausreichend hohen Wasserstandes gelten. Mindestens sind die gegenwärtigen Wasserstandsverhältnisse zu erhalten. Externe Nährstoffeinträge oder Nährstofffreisetzungen durch länger andauerndes Trockenfallen des Standortes sind unbedingt zu vermeiden.
- Nährstoffeinträge aus der südlich angrenzenden Ackerfläche in das FFH-Gebiet sind weitestgehend zu unterbinden. Mittel- bis langfristig sind weitere Möglichkeiten zu prüfen, die Ackerfläche südlich des Oelsiger Luches in extensiv genutztes Dauergrünland umzuwandeln.
- In den Gehölzbestand sollte aktuell nicht eingegriffen werden. Zwar sollte sich für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der Gehölzdeckungsgrad nicht wesentlich erhöhen, doch kann zum jetzigen Zeitpunkt von einer hinreichenden Selbstregulierung mit je nach Wasserstand wechselnden Zuwachs- und Absterbephase ausgegangen werden.
- Generell sind Übergangs- und Schwingrasenmoore hochgradig empfindlich und sollten als störungsarme, unerschlossene Bereiche erhalten werden. Die Flächen sollten so wenig wie möglich betreten und Pflegemaßnahmen so schonend wie möglich durchgeführt werden.

Die flächenspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140 werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

**Tab. 8:** Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W106	Stauregulierung*	6,45	7
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis 30. Mai jedes Jahres*	6,45	7
O107	Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland**	24,02**	1**

\* entsprechend den o.g. allgemeinen Behandlungsgrundsätzen mit den gegebenen technischen Möglichkeiten dauerhaft hohen Grundwasserstand einstellen

\*\* Fläche außerhalb des FFH-Gebietes

**Tab. 9:** Sonstige Maßnahmen im Bereich des LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
E29	Errichtung einer Beobachtungsmöglichkeit	-	2
E30	Errichtung eines Naturlehrpfades	-	2
E31	Aufstellen von Informationstafeln	-	2

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
E47	Anlage eines Steges oder Knüppeldammes	-	2

Eine im nordwestlichen PG gelegene, stärker von Schilf eingenommene Fläche (ID 119; 1,17 ha) wurde als Entwicklungsfläche für den LRT 7140 ausgewiesen. Hier hat sich aufgrund des hohen Wasserstandes eine stärkere Wandlung vollzogen, infolge derer das vorhandene Artenspektrum aktuell nicht für eine Zuordnung zum LRT 7140 ausreicht. Die Fläche weist aber noch genügend Potenzial auf, um diese Arten aus den benachbarten Offenmoorbereichen aufzunehmen. Für diese Fläche werden keine über die Einstellung eines ausreichend hohen Wasserstandes hinausgehenden Maßnahmen geplant. Die weitere Entwicklung der Fläche sollte auch in den kommenden Jahren gezielt beobachtet werden.

**Tab. 10:** Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W106	Stauregulierung*	1,17	1
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis 30. Mai jedes Jahres*	1,17	1

\* entsprechend den o.g. allgemeinen Behandlungsgrundsätzen mit den gegebenen technischen Möglichkeiten dauerhaft hohen Grundwasserstand einstellen

### **LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***

Alte bodensaure Eichenwälder beschränken sich in holozänen Urstromtalniederungen wie im vorliegenden Fall auf die etwas grundwasserferneren Standorte mit höheren Anteilen von Flusssanden und geringeren Torfsubstratanteilen („Horste“). Sie konnten sich erst nach umfassenden Entwässerungen etablieren, ursprünglich waren sie hier nicht beheimatet. Demgemäß stellen sich ihre Anforderungen an den Bodenwasserhaushalt nicht in dem Maße dar wie bei den nachfolgend dargestellten Moorwald-Lebensraumtypen. Gegenüber langfristigen und höheren Überstauungen dürften sie allerdings mit Vitalitätseinbußen reagieren. Empfindlich verhalten sie sich indessen bei stärker wechselnden Wasserverhältnissen, insbesondere bei lang anhaltenden Trockenperioden, bei denen sie mit Wipfeldürre reagieren. Daher ist stets für hinreichende, nach Möglichkeit gleichbleibende Grundwasserflurabstände (ca. 30 – 70 cm u. Flur) zu sorgen, um ihren Erhaltungszustand nicht zu verschlechtern.

Die im PG erfassten zwei Flächen des LRT 9190 befinden sich in einem guten Erhaltungszustand (= Gesamt-B). Mit der Maßnahmenplanung wird beabsichtigt, den aktuell guten Erhaltungszustand zu bewahren (Erhaltungsmaßnahmen).

Die Mindestanforderungen an einen günstigen Erhaltungszustand werden im Bewertungsschlüssel für den LRT definiert. Ziel ist es, stabile, strukturreiche Bestände mit einer hohen Nischenvielfalt für verschiedene Pflanzen- und Tierarten zu schaffen. Dabei sollen mehrere Baumarten an einem (zumindest auf Teilflächen) mehrschichtigen Bestandaufbau beteiligt sein (Dominanz von heimischen Eichen). Bei einem optimalen Bestandaufbau sind verschiedene Wuchsklassen und ein hoher Anteil an Reifephase (> 25 %) vertreten. Nichtheimische Baumarten sind höchstens in geringem Umfang beigemischt, maximal bis 10 % für einen guten Erhaltungsgrad. Das Aufkommen von

Naturverjüngung wird durch eine angemessene Wilddichte ermöglicht. Neben dem lebenden Gehölzbestand findet sich starkes liegendes oder stehendes Totholz in ausreichenden Anteilen (siehe Tab. 11). Die Bodenvegetation ist LR-typisch ausgebildet und durch Arten bodensaurer Standorte gekennzeichnet. Je nach Standort (feucht oder trocken-warm) sind auch hygrophile oder thermophile Arten beteiligt. Die Krautschicht des LRT 9190 ist zumeist artenarm.

Bei der Bewirtschaftung der LRT-Flächen sind naturschutzfachliche Vorgaben zu berücksichtigen. Altbäume (sehr starkes Baumholz) sind grundsätzlich zu schonen bzw. langfristig in den Beständen zu erhalten und zu entwickeln. Nachfolgend werden allgemeine Behandlungsgrundsätze als Erhaltungsmaßnahme formuliert, die für die beiden LRT-Flächen anzuwenden sind (Tab. 11). Sie werden nach den B-Kriterien (Mindestkriterien für einen günstigen Erhaltungszustand) gemäß Kartieranleitung der FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg (LUGV 2013) festgelegt. Die für die Einzelflächen geplanten Erhaltungsmaßnahmen werden in der Tab. 12 aufgeführt.

**Tab. 11:** Behandlungsgrundsätze für den LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen) im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“

<b>Behandlungsgrundsätze zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Wald-LRT 9190</b> (B-Kriterien nach Kartieranleitung Lebensraumtypen Brandenburg)	
<b>(Baum-)Artenwahl</b>	
Die an der natürlichen Vegetation orientierte Baumartenzusammensetzung ist zu erhalten bzw. wiederherzustellen.	§ 6 Abs. (2) Nr. 2c NSG-VO
Erhaltung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung	insbesondere Eichenanteil von über 50 % sichern
	Förderung von weiteren Begleitbaum- (z.B. Winter-Linde, Birken, Eberesche), Wildobst- (z.B. Vogel-Kirsche, Wildapfel) sowie einheimischen Straucharten (z.B. Faulbaum, Gemeiner Wacholder, Weißdorn-Arten, Brombeere, Echter Kreuzdorn)
	konsequente Entnahme von nichtheimischen Gehölzarten (z.B. Gemeine Fichte) im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen – möglichst bereits vor der Hiebsreife (kurz- bis mittelfristige Umsetzung)
<b>Strukturerhalt im Rahmen der Nutzung</b>	
Einbringen von Baumarten	grundsätzlich <u>Naturverjüngung</u> aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben
	Ausnahme <u>Eiche</u> : durch geeignete Verjüngungsverfahren ausreichenden Eichen-Anteil in Nachfolgegeneration sichern
Waldbild / Bestandesstrukturen	nur einzelstammweise bis gruppenweise Nutzung/Verjüngung (§ 6 Abs. (2) Nr. 2b NSG-VO) und damit Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen: Erhalt von mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung)
	<u>Definition der Nutzungsgrößen:</u> <u>gruppenweise</u> : 4-10 ar (wenige Bäume je nach Kronendurchmesser, in geschlossenen alten Buchen- oder Eichenbeständen mglw. nur 3 Bäume)

<b>Behandlungsgrundsätze zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Wald-LRT 9190</b> (B-Kriterien nach Kartieranleitung Lebensraumtypen Brandenburg)	
	Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Reifephase von/auf > 1/3 der Fläche durch Festlegung von Zieldurchmessern (EI > 60 cm)
Biotop- und Altbäume	dauerhaftes Belassen einer angemessenen Zahl von Biotop- und/oder Altbäumen bzw. Baumgruppen: ≥ 5 Stück/ha
	<u>Definition Biotopbaum:</u> a) Horst- und Höhlenbäume (Specht- und Etagenhöhlen sowie Höhlen mit Mulmkörpern und Mulmtaschen) → Bedeutung als Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng geschützter Tierarten (§ 42 BNatSchG) sowie b) Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, abfallender Rinde, Pilzkonsolen (Zunderschwamm- und Baumschwammbäume), Krebsbildungen und Schürfstellen, abgebrochenen Kronen, Blitzrinnen, Rissen und Spalten, gesplitterten Stämmen und Zwieselabbrüchen
	<u>Definition Altbaum:</u> a) auf gutwüchsigen Standorten i.d.R. älter als 150 Jahre mit b) baumartenspezifischem Mindest-Brusthöhendurchmesser (BHD): Richtwerte für gutwüchsige Standorte: Rotbuche, Eiche, Edellaubholz, Pappel – BHD > 80 cm*, andere Baumarten > 40 cm * unter Beachtung von naturräumlichen und standörtlichen Gegebenheiten Abweichungen möglich.
Totholz	starkes stehendes und liegendes Totholz in angemessener Zahl erhalten: Totholz > 35 cm Ø mit > 20 m <sup>3</sup> /ha
	<u>Definition Totholz:</u> abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit Ø >35 cm und Höhe bzw. Länge >5 m (Ø – bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Bäumen/Baumteilen am stärksten Ende)
<b>Erschließung/Wegebau</b>	
Holzernte- und Verjüngungsverfahren	bei Befahrung der Flächen mit Maschinen ist auf Folgendes zu achten: 1) Ausschluss von jeglicher Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik (z.B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe. 2) Kann Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden → keine Befahrung mit Maschinen!
Wege	Regelungen gemäß NSG-VO beachten! d.h. kein Neubau von Wegen im NSG

<b>Behandlungsgrundsätze zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Wald-LRT 9190</b> (B-Kriterien nach Kartieranleitung Lebensraumtypen Brandenburg)	
<b>Sonstige Regelungen</b>	
Jagd	Schalenwildichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des LR-typischen Gehölzinventars ohne Zaun möglich (Ausnahme: Eichen-Verjüngung)
	Keine Anlage von Kirrungen auf LRT-Flächen
Bodenverbesserung	vollständiger Verzicht auf Düngung oder Kalkung
Biozide	NSG-VO beachten! kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

**Tab. 12:** Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen) im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
<b>F44</b>	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	1,69	2
<b>F99</b>	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen*	1,69	2
<b>F102</b>	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	1,69	2
<b>F118</b>	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	1,69	2

\* zu den jeweiligen Mengen / Anteilen / Baumarten siehe Behandlungsgrundsätze in Tab. 11

Im Nordwesten des PG wird eine Entwicklungsfläche für den LRT 9190 geplant. Hier liegt der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht noch deutlich unter 50 %. Unter Beachtung der oben angeführten Behandlungsgrundsätze und bei Förderung der Ir-typischen Hauptbaumarten kann sich der Bestand langfristig in einen LRT 9190 entwickeln. Die für die Fläche geplanten Entwicklungsmaßnahmen werden in der Tab. 13 dargestellt.

**Tab. 13:** Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen) im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
<b>F99</b>	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	0,27	1
<b>F102</b>	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	0,27	1
<b>F118</b>	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	0,27	1

\* zu den jeweiligen Mengen / Anteilen / Baumarten siehe Behandlungsgrundsätze in Tab. 11

**LRT 91D0\* – Moorwälder inkl. LRT 91D1\* (Birken-Moorwälder) und LRT 91D2\* (Waldkiefern-Moorwälder)**

Im Mittelpunkt der Maßnahmeplanung steht die langfristige Stabilisierung des derzeitigen Wasserhaushalts der Flächen. Insbesondere ist auch im Hinblick auf künftige Trockenperioden auf die Zufuhr einer ausreichenden Wassermenge und die Sicherung eines ausreichend hohen Grundwasserstandes zu achten, um einen für die Moorwaldentwicklung hinreichenden Wasserspiegel zu erhalten. Grundsätzlich sollte der Schwerpunkt der Erhaltungsmaßnahmen in der Beachtung der unten stehenden allgemeinen Behandlungsgrundsätze liegen.

Die im PG erfassten sechs Bestände des LRT 91D0\* inklusive der Ausbildungen 91D1\* (Birken-Moorwald) und 91D2\* (Waldkiefern-Moorwald) befinden sich ausschließlich in einem guten Erhaltungszustand (= Gesamt-B). Die Maßnahmenplanung fokussiert primär darauf, diesen aktuell guten Erhaltungszustand zu bewahren (Erhaltungsmaßnahmen).

Die Mindestanforderungen an einen günstigen Erhaltungszustand werden im Bewertungsschlüssel für den LRT definiert. Ziel ist es, einen Gehölzbestand zu erhalten, dessen Bestockungsdichte und -verteilung kleinräumig und langjährig entsprechend den Niederschlagsverhältnissen und der Wasserstandsdynamik wechselt. Dabei geht die Gehölzbestockung bei hohen Wasserständen (z.B. nach niederschlagsreichen Jahren) zurück und erhöht sich in trockeneren Perioden wieder. Die Bodenvegetation ist durch Arten charakterisiert, die mit extremer Nässe und Nährstoffarmut zurechtkommen (z.B. verschiedene Torfmoose). Besonders nach Nässeperioden sterben Gehölze ab, welche den Bestand zunächst als stehendes Totholz über Jahre prägen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist auf die forstliche Nutzung dieses sensiblen Lebensraumes vollständig zu verzichten, womit auch entsprechenden Empfehlungen seitens des Landes entsprochen werden soll (siehe Kartieranleitung der FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg [LUGV 2014]: „i.d.R. keine Nutzung oder Bewirtschaftung“).

Die Tatsache, dass sich die hier besprochenen Flächen des LRT in einem NSG befinden, sie darüber hinaus im europäischen Maßstab einen prioritären Schutzstatus genießen (prioritärer Lebensraumtyp), sich jedoch europaweit in einem ungünstigen bis schlechten Erhaltungszustand befinden, bestärkt die Argumentation für einen Nutzungsverzicht.

Grundsätzlich ist bei Moorwald-Schutzmaßnahmen auf die Regulierung des hydrologischen Regimes und des Nährstoffhaushaltes zu fokussieren. Beide Parameter sind Voraussetzung für die Ausbildung einer charakteristischen Artenzusammensetzung und -verteilung sowie für die Torfbildung.

**Tab. 14:** Behandlungsgrundsätze für die LRT 91D0\*/91D1\*/91D2\* (Moorwälder) im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“

<b>Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Wald-LRT 91D0* / 91D1* / 91D2*</b> (B-Kriterien nach Kartieranleitung für FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg)	
<b>(Baum-)Artenwahl</b>	
Die an der natürlichen Vegetation orientierte Baumartenzusammensetzung ist zu erhalten bzw. wiederherzustellen.	§ 6 Abs. (2) Nr. 2c NSG-VO
Erhaltung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung	Keine aktive Erhaltung von Haupt- und Begleitbaumarten erforderlich!
	konsequente Entnahme von nichtheimischen Gehölzarten (z.B. Gemeine Fichte) vor der Hiebsreife (kurz- bis mittelfristige Umsetzung)

<b>Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Wald-LRT 91D0* / 91D1* / 91D2*</b> (B-Kriterien nach Kartieranleitung für FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg)	
<b>Strukturerhalt im Rahmen der Nutzung</b>	
Einbringen von Baumarten	Kein aktives Einbringen von Haupt- und Begleitbaumarten erforderlich!
Waldbild / Bestandesstrukturen	grundsätzlich keine forstlichen Maßnahmen (Nutzungsverzicht!)
	Ausnahme: Bei Vorkommen gebietsfremder Baumarten (→ Entnahme)
Biotop- und Altbäume	Generell erhalten!
Totholz	Gesamtes Totholz erhalten (keine Entnahme!)
<b>Erschließung/Wegebau</b>	
Holzernte- und Verjüngungsverfahren	Nicht relevant (Nutzungsverzicht!) Bei außerregelmäßiger Bewirtschaftung keine Befahrung!
Wege	Regelungen gemäß NSG-VO beachten! d.h. kein Neubau von Wegen im NSG
<b>Sonstige Regelungen</b>	
Wasserregime	Gewährleistung eines möglichst <u>gleichmäßig hohen (oberflächennahen) Grundwasserstandes</u> Damit wird gleichzeitig die (weitere) entwässerungsbedingte Nährstoffanreicherung infolge der Mineralisation der Torfkörper verhindert. In den LRT-Flächen selbst, aber auch in ihrem Einzugsgebiet (EZG) sind konsequent alle Maßnahmen zu vermeiden, die zu einer Grundwasserabsenkung bzw. raschen Abführung des Oberflächenwassers führen.
	Verzicht auf Maßnahmen, die den Wasserzustrom aus dem Einzugsgebiet verringern. Im Einzugsgebiet ist auf alle Maßnahmen zu verzichten, in deren Wirkung die Menge des dem LRT zuströmenden Wassers verringert wird. Das könnten unter anderem als Barriere wirkende Querbauten sein, z.B. Wege und deren Randgräben oder wasserableitende Maßnahmen.
Jagd	Keine Anlage von Kirtungen auf LRT-Flächen
Bodenverbesserung	vollständiger Verzicht auf Düngung oder Kalkung
	<u>keine Eutrophierung</u> der Moorbereiche durch Zuleitung von nährstoffreichem Grund- oder Oberflächenwasser
	Verzicht auf Befahrung und Begehung der Flächen, um ungünstige <u>Veränderungen des verdichtungsempfindlichen Torfkörpers</u> und der Torfmoosschicht zu vermeiden.
Biozide	NSG-VO beachten! kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Die flächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0\* werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

**Tab. 15:** Erhaltungsmaßnahmen für die LRT 91D0\*/91D1\*/91D2\* (Moorwälder) im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
<b>W106</b>	Stauregulierung*	11,98	6
<b>W129</b>	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis 30. Mai jeden Jahres*	11,98	6
<b>F121</b>	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	11,98	6

\* entsprechend den o.g. allgemeinen Behandlungsgrundsätzen mit den gegebenen technischen Möglichkeiten dauerhaft hohen Grundwasserstand einstellen

Am Nordwestrand des PG kommt ein stark degradierter Birken-Moorwald (ID 120; 1,92 ha) vor, in dem die meisten Birken abgestorben sind und der Wasserstand deutlich über Flur ansteht. Bei Rückgang des aktuell hohen Wasserstandes ist eine Revitalisierung als Moorwaldes mit LRT-Status möglich. Der Bestand wurde als Entwicklungsfläche für den LRT 91D1\* (Birken-Moorwald) aufgenommen. Es werden jedoch über die allgemeinen Behandlungsgrundsätze bzw. die unten stehenden allgemeinen Maßnahmen hinaus keine weitergehenden Entwicklungsmaßnahmen geplant. Auf eine forstliche Bewirtschaftung ist auch im Fall dieses Bestandes zu verzichten.

**Tab. 16:** Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0\* (Moorwälder) im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
<b>W106</b>	Stauregulierung*	1,92	1
<b>W129</b>	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis 30. Mai jeden Jahres*	1,92	1
<b>F121</b>	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	1,92	1

\* entsprechend den o.g. allgemeinen Behandlungsgrundsätzen mit den gegebenen technischen Möglichkeiten dauerhaft hohen Grundwasserstand einstellen

### 5.3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

#### **Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*)**

Die Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter und Biber sollen der langfristigen Sicherung ihrer Lebensräume dienen. Hierzu werden **allgemeine Handlungsgrundsätze** für beide Arten formuliert (siehe auch MUNR 1999, MLUV 2008):

- Sicherung eines allgemein hohen Grundwasserstandes und Erhalt von Retentionsflächen,
- Erhalt der Unzerschnittenheit und weitgehenden Ungestörtheit der Lebensräume im PG,
- Schutz der Gewässer vor Abwasser- und Nährstoffeinträgen sowie vor Einträgen von Pflanzenschutzmitteln,
- Erhalt natürlicher bzw. naturnaher und störungsarmer Fließ- und Stillgewässerufer (kein fester Uferverbau, keine Versiegelungen, keine intensive Erholungsnutzung),
- keine fischereiliche Nutzung an den Stillgewässern des PG,
- naturschutzgerechte Bewirtschaftung der an die Gewässerhabitate angrenzenden Landlebensräume (Grünland, Acker Wald), die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu den Gewässerrandstreifen und der Schutz nicht genutzter Rückzugsbereiche (z.B. Heckenriegel, Gehölze, Baumbestände) als wichtige Teilhabitate,
- Erhalt und Förderung von Weichhölzern (auch von Einzelgehölzen, Weidengebüschen) in Gewässernähe als Nahrungshabitate des Bibers und als störungsarme Rückzugsbereiche und Reproduktionshabitate des Fischotters.

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind so durchzuführen, dass Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des FFH-Gebietes, d.h. auch von Habitaten des Bibers, ausgeschlossen werden können. Im Einzelfall erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Bodennutzung angrenzender Landwirtschaftsflächen (z.B. Drainierung von Biberdämmen) sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Grundsätzlich sind die Vorgaben der Brandenburgischen Biberverordnung (BbgBiberV) zu beachten.

#### **Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)**

Die Große Moosjungfer wurde 2017 erstmalig am Lehmannsteich beobachtet. Die wichtigste Erhaltungsmaßnahme in den Habitaten der Großen Moosjungfer besteht in der langfristigen Sicherung eines stabilen Gebietswasserhaushaltes. Die Larvalentwicklung der Art nimmt in der Regel zwei Jahre in Anspruch, so dass ein geeignetes Fortpflanzungshabitat längerfristig wasserführend sein muss. Auf das Gesamtgebiet bezogen sind geringfügige Pegelschwankungen tolerierbar, so lange ausreichend große und dauerhaft wasserführende Gewässer auch in trockeneren Phasen erhalten bleiben. Längerfristige und stärkere Wasserstandsabsenkungen oder ein Trockenfallen des Gewässers werden nicht toleriert.

Wichtig ist außerdem ein ausreichender Strukturerehalt in und an den besiedelten Gewässern. Vor allem die untergetauchte Wasservegetation und die randständigen Röhrichte sind zu erhalten und zu fördern, da sie die wesentlichen Mikrohabitate im Zuge der Larvalentwicklung darstellen.

Stoffeinträge jeglicher Art in die Gewässer (z.B. über Zuflüsse, Düngemittel etc.) müssen unbedingt vermieden werden. Weitergehende Maßnahmen sind für den Erhalt und die Förderung der Art zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Die Entwicklung der Population und Habitate sollte in den kommenden Jahren weiter beobachtet und dokumentiert werden, wobei insbesondere der Frage nach

der Bodenständigkeit der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ weiter nachzugehen ist. Weitere Habitat-Entwicklungsflächen werden für die Art nicht ausgewiesen.

#### 5.4. Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie weitere Entwicklungsmaßnahmen sind in der vorliegenden Planung vorrangig darauf ausgerichtet, die Erhaltungsziele für die maßgeblichen Lebensraumtypen nach Anhang I sowie für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie zu erreichen. Konflikte mit den Erhaltungszielen der LRT und Arten untereinander bzw. mit denen für Arten des Anhangs IV der FFH-RL, Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, gesetzlich geschützten Biotopen oder weiteren Arten und Lebensräumen mit nationaler Verantwortung Brandenburgs, sind im FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ nicht zu erkennen.

### 6. Fazit

Die für das Gebiet wichtigste und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahme ist die Einstellung bzw. **Sicherung eines dauerhaft hohen Grundwasserstandes**. Die dauerhafte Erhaltungsmaßnahme entspricht dem Maßnahmencode W106 und W129 in den Tabellen und in der Karte 4 – Maßnahmen. Mit der Fortführung der derzeitig praktizierten Stauregulierung sollen die aktuellen bzw. die für die moortypischen Lebensraumtypen und Arten aktuell ausreichend hohen Wasserstände langfristig gesichert bleiben. In Niedrigwasserphasen sind mit einer entsprechenden Stauregulierung Mindestwasserstände sicherzustellen (siehe Kap. 0).

Es ist darüber hinaus ein langjähriges **Monitoring der Gebietswasserstände** vorzunehmen. Die jahreszeitliche Entwicklung der Wasserstände soll einerseits an den Staubawerken, im Optimalfall außerdem mit Hilfe neu zu setzender Messpegel dauerhaft kontrolliert und dokumentiert werden.

Als sonstige laufende bzw. fortzuführende Maßnahmen sind anzuführen:

- die Beachtung der allgemeinen Behandlungsgrundsätze für alle FFH-Lebensraumtypen im Gebiet, insbesondere die Sicherung ausreichend hoher Grundwasserstände, der anzustrebende weitgehende Nutzungsverzicht in den Flächen des LRT 91D0\*, der Erhalt und die Förderung der LRT-bestimmenden Haupt- und Nebenbaumarten, der Erhalt und die Mehrung von Altbäumen und Totholz sowie die Vermeidung von Beeinträchtigungen im Zuge der Bewirtschaftung von Waldflächen;
- alle fortzuführenden Nutzungen der wertgebenden Grünland-Biotope, d.h. insbesondere die Vermeidung der Verbrachung und Verbuschung und der Erhalt der lebensraumtypischen Artengemeinschaften;
- die Fortführung einer den Schutzzielen des NSG und den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes entsprechenden Unterhaltung und Nutzung der Gewässer;
- die Fortführung einer den Schutzzielen des NSG und den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes entsprechenden Jagd.

Als kurzfristig umzusetzende Maßnahme wurde die Wiederaufnahme der Pflege der Pfeifengraswiesen im Süden des FFH-Gebietes geplant. Die Verbrachung und Verschilfung waren insbesondere auf der westlichen, kleineren Fläche eine starke Beeinträchtigung aber auch auf der größeren Teilfläche zwischenzeitlich weit vorangeschritten. Die Umsetzung der ersteinrichtenden Pflegemaßnahme erfolgte im November 2018. Sollen auch künftig die noch vorhandenen,

lebensraumtypischen und z.T. gefährdeten Arten im Gebiet erhalten werden, sind weitere regelmäßige Pflegemaßnahmen unverzichtbar.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Besucherlenkung sind nach Möglichkeit in einem mittelfristigen Zeithorizont umzusetzen. Als solche werden geplant:

- die Einrichtung einer Beobachtungsmöglichkeit für Besucher des Oelsiger Luches, z.B. mit der Anlage eines Bohlensteges, der bis in die Randbereiche der zentralen Offenbereiche des Gebietes führt,
- damit verbunden die Einrichtung eines Naturerlebnispfades oder Naturlehrpfades ausgehend vom Ortsrand Oelsig bis in die Randzonen der Übergangsmoore und die Aufstellung von Informationstafeln und Wegweisern bzw. die Einrichtung von Wegemarkierungen.

Mit den Maßnahmen soll das Oelsiger Luch trotz der deutlich erschwerten Begehrbarkeit und fehlender Wege für Besucher und Anwohner erlebbar bleiben. Verbunden mit einer parallel dazu vorzunehmenden Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Informationsbroschüren, Faltblätter, Poster u.ä.) kann das „Oelsiger Luch“ damit als eines der wenigen, im Landschaftsraum erhaltenen Mooregebiete auch überregional bekannter gemacht werden. Zudem kann die Akzeptanz des Naturschutzgebietes und FFH-Gebietes sowie von Naturschutzmaßnahmen auf diese Weise gefördert werden.

Als langfristig umzusetzende Maßnahme wird die Aktivierung des alten Mühlgrabens im Südwesten des FFH-Gebietes geplant. Mit der Rückführung in das alte Grabenbett können sowohl die Wasserzufuhr in das Schutzgebiet optimiert als auch mögliche Vernässungen am östlichen Ortsrand von Oelsig unterbunden werden. Zudem kann auch der Oelsiger Mühlteich wieder besser mit Wasser versorgt werden. Auch hierbei handelt es sich formal nicht um eine erforderliche Erhaltungsmaßnahme.

Die Abstimmung von Maßnahmen erfolgte im Rahmen von öffentlichen Informationsveranstaltungen, Exkursionen sowie in Form von Gesprächen mit einzelnen Nutzern und Eigentümern. Die Mehrzahl der Maßnahmen konnte dabei als umsetzbar abgestimmt werden.

Die ersteinrichtende Pflege der Pfeifengraswiesen am Südrand des FFH-Gebietes ist zwischenzeitlich mit Spezialtechnik (Mäh- und Laderaupen) umgesetzt worden. Eine regelmäßige Mahd wird von Seiten des LfU im Rahmen des Vertragsnaturschutzes eingeplant. Aus Gründen der Aufwandsminderung und Kostenersparnis sollte die Maßnahme künftig nach Möglichkeit mit anderen, ähnlichen Pflegeflächen kombiniert werden, in Frage kommen z.B. zentrale Bereiche des Frankenhainer Luches.

Möglichkeiten der Ableitung des Mühlgrabens nach Norden in das FFH-Gebiet (kurze Verrohrung unter dem Weg) und der Aktivierung des Alten Mühlgrabens müssen im Detail noch geprüft werden, von den Anwohnern Oelsigs wird die Maßnahme grundsätzlich begrüßt.

Die Einrichtung eines Erlebnispfades mit Bohlensteg wird von Mitgliedern der regionalen Arbeitsgruppe sowie von Anwohnern befürwortet. Zu klären sind hierbei noch Fragen der Finanzierung, der Zuwegung sowie der langfristigen Unterhaltung des Pfades bzw. Steges. Es sollten ggf. Umsetzungsmöglichkeiten als Gesamtprojekt (Aktivierung Mühlgraben und Anlage Bohlensteg/Informationstafeln) geprüft werden.

Die zur Unterbindung möglicher Stoffeinträge vorgeschlagene Umwandlung von Ackerflächen südlich des Oelsiger Luches in Dauergrünland (diese liegen im Hauptzustrombereich des Moores) ist gegenwärtig aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Die Flächen werden zur Futtererzeugung für die eigenen Tierbestände benötigt. Die vorgeschlagene Maßnahme ist demzufolge aktuell nicht umsetzbar, als langfristig anzustrebendes Ziel bleibt sie jedoch Bestandteil der Maßnahmeplanung des Managementplanes.

## 7. Literaturverzeichnis

- HIRSCH, N. (2016): BBK-Kartierung FFH-Gebiet „Oelsiger Luch“ – Daten und Gebietsbeschreibung. – unveröff. Kartierung.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Leitfaden zur Renaturierung von Feuchtgebieten in Brandenburg. – Studien und Tagungsberichte 50, 192 S.
- LUGV – Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3/4), 175 S.
- MLUV – Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2008): Mit dem Biber leben – Umgang mit einer bedrohten Säugetierart im Land Brandenburg. – Potsdam.
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. – Potsdam.
- ÖKOGRUPPE KREISLICHES GYMNASIUM HERZBERG (1995): Schutzwürdigkeitsgutachten zum NSG „Oelsiger Luch“. – unveröff. Gutachten im Auftr. des Landesumweltamtes Brandenburg, 14 S. u. Anl.
- PNS – PLANUNGEN IN NATUR UND SIEDLUNG DR. DIETRICH HANSPACH (2006): Ergebnisbericht der Biotoptypen-, Lebensraumkartierung des FFH-Gebietes 178 Oelsiger Luch. – unveröff. Kartierbericht im Auftr. des Landesumweltamtes Brandenburg, 7 S.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Potsdam.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

**Landesamt für Umwelt**

